



Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Dezember 2025

19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Mauensee



Inhalt

Einladung und Traktandenliste	3
Traktandum 1	4
Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025 bis 2028	4
Traktandum 2	16
Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit Budget 2026	16
2.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2029 mit Budget 2026	16
2.2 Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'141'865.37, Investitionsausgaben von CHF 1'143'557.00, einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Leistungsgruppen	16
Traktandum 3	54
Genehmigung Abrechnung «Sonderkredit für den Planungskredit für den Neubau Öffentlicher Raum (VIVA)»	54
Traktandum 4	58
Beschlussfassung über das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze samt Konzessionsvertrag mit der CKW AG	58
Traktandum 5	74
Informationen zu den aktuellen Geschäften	74
Traktandum 6	74
Fragen	74
Traktandum 7	74
Umfrage und Verschiedenes	74
Die Gemeindeversammlung.....	75

Einladung und Traktandenliste

Der Gemeinderat Mauensee lädt alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mauensee auf Dienstag, 9. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in die Mehrzweckhalle Mauensee zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Dabei sind folgende Traktanden zu behandeln:

- 1. Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025 bis 2028**
- 2. Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit Budget 2026**
 - 2.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2029 mit Budget 2026
 - 2.2 Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'141'865.37 Franken, Investitionsausgaben von CHF 1'143'557.00, einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Leistungsgruppen
- 3. Genehmigung Abrechnung «Sonderkredit für den Planungskredit für den Neubau Öffentlicher Raum (VIVA)»**
- 4. Beschlussfassung über das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze samt Konzessionsvertrag mit der CKW AG**
- 5. Informationen zu aktuellen Geschäften inkl. Schulraumplanung und NRP-Projekt Entwicklungsstrategie Ortsteile Mauensee**
- 6. Fragen**
- 7. Umfrage und Verschiedenes**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Dezember 2025 ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mauensee gesetzlich geregelt haben. Die Akten zu Sachgeschäften liegen während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Gemeinderat Mauensee

Traktandum 1

Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025 bis 2028

Der Gemeinderat Mauensee hat für 2025 – 2028 ein Legislaturprogramm erarbeitet. Dabei hat er für Behörde und Verwaltung festgelegt, welche Ziele in den kommenden Jahren erreicht werden sollen. Das politische Vorgehen des Gemeinderats konkretisiert sich in den nachfolgenden Aussagen. Die Legislaturziele bilden die Basis für konkrete Massnahmen und Projekte. Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkten über den Stand der Vorhaben berichten.

Die bisherige Gemeindestrategie soll in der aktuellen Legislatur überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung der Gemeinde Mauensee angepasst werden.

Mauensee bietet eine hohe Lebensqualität dank ruhiger Wohnlage und Naherholungsgebieten im Umfeld. Eine einzigartige Kombination aus ländlicher Idylle und guter Erreichbarkeit des regionalen Zentrums Sursee. Der Gemeinderat und die Verwaltung wollen mit Überblick, Engagement und Fachwissen Unterstützung leisten, dass sich die Kommune positiv weiterentwickeln kann.

Gemeinderat Mauensee, September 2025



Fotos: Gemeindearchiv Mauensee, 2025

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2025

Ressort Präsidiales und Kultur



Alexandra Scheiwiller
Gemeindepäsidentin, Ressortleiterin Präsidiales und Kultur

Leistungsgruppe Präsidiales

Stärkung der Gemeindestrukturen und effiziente Verwaltung

Die Gemeinde Mauensee setzt auf eine professionelle, effiziente und transparente Gemeindestruktur und Verwaltung.

Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Strukturen und Prozesse, Prüfung von Optimierungspotenzialen sowie Ableitung von strategischen Entwicklungsschritten für eine moderne, transparente und zukunftsorientierte Gemeindeverwaltung.

Projektmanagement

Die Gemeinde Mauensee stellt die wirkungsvolle, transparente und finanziell abgestimmte Umsetzung ihrer strategischen Vorhaben sicher, indem sie ein strukturiertes und professionelles Projektmanagement etabliert.

Aufbau einer klaren Projektübersicht, Prüfung der bestehenden Projektstrukturen und Prozesse. Definition von Standards und Steuerungsmechanismen – mit besonderem Fokus auf die transparente und vorausschauende Finanzplanung und -kontrolle. Dies zur Sicherstellung einer wirkungsvollen, effizienten und finanziell tragfähigen Umsetzung der Legislaturziele.

Kommunikation

Die Gemeinde Mauensee kommuniziert aktiv, transparent und zeitgemäss nach innen und aussen.

Überprüfung Wirksamkeit aktuelle Kommunikationsmittel und -kanäle. Erarbeitung von Handlungsfeldern für eine zeitgemässe, transparente und zielgruppengerechte Kommunikation.

Öffentlicher Auftritt und Präsentation der Gemeinde

Die Gemeinde Mauensee positioniert sich mit einem klaren, einheitlichen und zeitgemässen Auftritt als attraktive, moderne und lebendige Gemeinde – nach innen und aussen.

Überprüfung und Schärfung des visuellen Auftritts, Entwicklung wirkungsvoller Präsentationsmittel und gezielte Profilierung zur Stärkung der Identität und Wahrnehmung von Mauensee.

**Regionale
Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit in regionalen Gremien – wie dem Regionalen Entwicklungsträger (RET) Sursee – Mittelland, Sursee Plus oder anderen interkommunalen Organisationen – wird aktiv gelebt. Dies zur Förderung gemeinsamer Projekte und Stärkung der Region.

Teilnahme in Gremien und Projektgruppen. Vertretung der Interessen der Gemeinde Mauensee. Austausch und Koordination mit Nachbargemeinden. Unterstützung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien.

**Stärkung
Mitwirkung**

Die Gemeinde Mauensee fördert eine aktive und vielfältige Mitwirkungskultur als Grundlage für Vertrauen, Zusammenhalt und eine zukunftsorientierte Gemeindepolitik. Mitwirkung wird als strategisches Führungsinstrument verstanden, das die Selbstverantwortung stärkt und Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in die Gemeindeentwicklung einbindet.

Entwicklung und Umsetzung einer Mitwirkungsstrategie. Stärkung der Dialogkultur durch niederschwellige Beteiligungsformate. Nutzung digitaler Kommunikationskanäle für zielgruppen-gerechte Interaktion. Förderung von Selbstorganisation und Engagement der Zivilgesellschaft.

Leistungsgruppe Kultur**Unterstützung von
Vereinen**

Die Gemeinde Mauensee schafft klare und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen für die finanzielle und ideelle Unterstützung der Vereine. Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Identität von Mauensee.

Stärkung des lokalen Vereinslebens durch transparente, verlässliche und faire Rahmenbedingungen für die Vereinsförderung. Die Gemeinde engagiert sich zudem in der regionalen Sportförderung und unterstützt Kooperationen mit Nachbargemeinden und regionalen Partnern zur Förderung sportlicher Aktivitäten für alle Altersgruppen.

Ressort Finanzen und Sicherheit



Philipp Bachmann
Gemeinderat, Ressortleiter Finanzen und Sicherheit

Leistungsgruppe Finanzen

Finanzen

Die Gemeinde Mauensee setzt Steuer-
gelder wirksam und effizient zum
Wohle der Bevölkerung, Umwelt und
Wirtschaft ein.

Steuererhöhungen werden nur dann
durchgeführt, wenn sich abzeichnen
sollte, dass ohne diese spürbare
Qualitätseinbussen zu befürchten sind.

Strikte Beachtung der Grund-
sätze zur Führung des Finanz-
haushalts (Gesetzmässigkeit,
Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit,
Sparsamkeit).

Regelmässige Abwägung von
Kosten und Nutzen der Leistun-
gen.

Finanzsicherheit

Die langfristige finanzielle Bindung der
Gemeinde Mauensee erfolgt nur soweit
notwendig. Der Handlungsspielraum
soll möglichst wenig eingeschränkt wer-
den.

Die Gemeinde Mauensee hält die
finanziellen Risiken so gering wie
möglich.

Die Verschuldung soll in Einklang mit
einer nachhaltigen Finanzplanung ge-
bracht werden.

Internes Kontrollsystem (IKS)
aufbauen, weiterentwickeln und
aktiv leben.

Finanzstrategie erarbeiten und
regelmässig aktualisieren.

Leistungsgruppe Sicherheit

Öffentliche Sicherheit

Die Gemeinde Mauensee ist eine ver-
lässliche Partnerin für die Feuerwehr
Knutwil – Mauensee.

Unterstützung der Arbeit der
Feuerwehr.

Katastrophenschutz

Die Gemeinde Mauensee misst dem
Katastrophenschutz die notwendige
Bedeutung zu und schliesst beste-
hende
Lücken.

Aktive Mitwirkung im Gemeindeführungsstab. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden nach Möglichkeiten umgesetzt.

Hochwasserschutz überprüfen
und nach Bedarf ausbauen.

Leistungsgruppe Digitales

Digitale Verwaltung

Die Gemeinde Mauensee will – wo es technisch möglich, finanziell vertretbar und die Prozesse effizienter gemacht werden – digitale Lösungen nutzen.

Die Ausbaumöglichkeiten digitaler Lösungen werden kontinuierlich überprüft.

Ressort Bildung und Umwelt



Freddy Fallegger
Gemeinderat, Ressortleiter Bildung und Umwelt

Leistungsgruppe Bildung

Schulraumangebot	Die Gemeinde Mauensee stellt ein ausreichendes Schulraumangebot bereit, um den Bedürfnissen des Schulbetriebs gerecht zu werden.	Schulraumsanierung und Erweiterung der bestehenden Schulraumanlage. Dies unter Einbezug der Erhebung künftiger Schülerzahlen, notwendiger Raumnutzung und finanzieller Möglichkeiten.
Schulentwicklung	Eine bedarfsgerechte Schulentwicklung wird gefördert. Die bestehende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden soll intensiviert werden, um damit sinnvolle Synergien aususchöpfen.	Etablierung eines regelmässigen Austauschs zwischen den Schulen der Nachbargemeinden, um gemeinsame Herausforderungen und Lösungen zu besprechen.
Bildungsangebot	Das Bildungsangebot soll gemeinsam mit regionalen Anbietern gesichert und gestärkt werden.	Etablierung von Partnerschaften zwischen Schulen, Bildungseinrichtungen und regionalen Anbietern, um Ressourcen und Fachwissen zu bündeln.
Tagesstruktur und Betreuung	Die Gemeinde Mauensee gewährleistet eine bedarfsgerechte Tagesstruktur sowie Betreuung. Diese ist bedürfnisgerecht auszubauen.	Die Bedürfnisse von Tagesstruktur und Betreuung werden regelmässig geprüft und bei Bedarf angepasst.

Leistungsgruppe Umwelt**Förderung
umweltbewusstes
Verhalten**

Die Gemeinde Mauensee will das Bewusstsein der Bevölkerung und Unternehmen für nachhaltige Praktiken schärfen. Die Gemeinde und die Schule gehen mit gutem Beispiel voran.

Informationskampagnen organisieren. Bereits existierende, regionale Ansätze unterstützen.

**Belohnung nachhaltige
Investitionen**

Es sollen Anreize geschaffen werden, damit nachhaltige Investitionen getätigt werden.

Förderprogramme oder finanzielle Anreize für Unternehmen und Haushalte weiterführen, die in erneuerbare Energien investieren oder umweltfreundliche Technologien nutzen.

Schutz der Natur

Die Gemeinde Mauensee trägt Sorge zum Naturraum auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Lebensräume für einheimische Tier- und Pflanzenarten erhalten und/oder schaffen, Biodiversität fördern, invasive Neophyten bekämpfen.

Ressort Bau und Infrastruktur



Rainer Jaschob
Gemeinderat, Ressortleiter Bau und Infrastruktur

Leistungsgruppe Bau

Raumplanung

Die Gemeinde Mauensee entwickelt die Siedlungsräume sorgfältig und nachhaltig weiter. Die intakte Landschaft bleibt erhalten.

Dorfzentren sollen entwickelt werden.

Das sich abzeichnende Bevölkerungswachstum wird durch die Nutzung der Potenziale der bestehenden Bauzonen und inneren Nutzungsreserven realisiert.

Der Ortsteil Mauensee stellt das Zentrum der Gemeinde dar. Bedürfnisse der Bevölkerung nach sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen sind bei geplanten Bauvorhaben mit zu berücksichtigen.

Beim Dorfkern Kaltbach besteht Potenzial für die Siedlungsentwicklung nach innen. In Zusammenarbeit mit den Eigentümer-schaften und der Bevölkerung werden Begegnungszonen und -räume geprüft.

Leistungsgruppe Infrastruktur

Wasserversorgung

Die Gemeinde Mauensee stellt eine qualitativ einwandfreie und ausreichende Versorgung mit Trinkwasser sicher.

Massnahmen sind neue Quellenerschliessungen sowie die Planungen von alternativen Wasserbeschaffungen und gemeindeübergreifenden Wasserversorgungsleitungen bei Notlagen.

Abwasserentsorgung

Die Gemeinde Mauensee stellt notwendige Erneuerungen, den Unterhalt und die Sanierungen von Leitungsnetz und Schächten sicher.

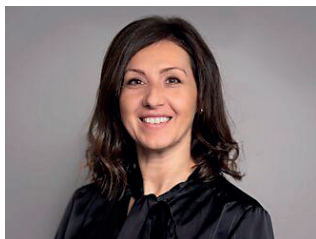
Aufgrund von Zustandserfassungen werden die notwendigen Massnahmen priorisiert.

Gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden Massnahmen zur Reduktion der Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser in das Leitungs- und Kanalisationssystem der ARA Surental geplant. Die Umsetzung wird mit Bautätigkeiten in den Wohnquartieren koordiniert.

Leistungsgruppe Transport und Verkehr

Mobilität	Die Gemeinde Mauensee will die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und die umweltfreundliche Mobilität optimieren.	Die Zusammenarbeit mit kantonalen Verbänden und den umliegenden Gemeinden der Region Sursee Plus wird intensiviert. Bei der Planung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten des Kantons wird mitgewirkt.
Strassenverkehr	Die Gemeinde Mauensee gewährleistet die Sicherheit im Strassenverkehr. Ausbau und Substanzerhaltung von Gemeindestrassen.	Überprüfung des Strassenzustands und Massnahmen zur Entschärfung neuralgischer Punkte, insbesondere bei Schulwegen. Mit dem Ausbau von Wohnquartieren und der Übernahme von UHG-Güterstrassen ins Eigentum der Gemeinde kommt der vorausschauenden Unterhaltsplanung von Gemeindestrassen eine besondere Bedeutung zu. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen wird mit Bautätigkeiten in den Wohnquartieren koordiniert.
Erschliessung von Wohnquartieren	Die Erschliessung des Wohnquartiers Moosblick in Kaltbach für den Langsamverkehr soll realisiert werden.	Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden ist in Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen zu erhöhen.

Ressort Soziales und Gesundheit



Elisabeth Süess
Gemeinderätin, Ressortleiterin Soziales und Gesundheit

Leistungsgruppe Soziales

Altersleitbild	Das Projekt Mobile Altersarbeit/ «Alter bewegt» wird umgesetzt.	Nach Projektende das Konzept etablieren. Stetig das Angebot ausbauen und festigen. Regelmässige Feedbackrunden vornehmen, um das Angebot zu verbessern.
Zenso/KESB	Die Gemeinde Mauensee setzt die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Soziales (Zenso) bzw. der KESB fort.	Aktives Engagement und Mitwirkung in den entsprechenden überkommunalen Gremien leben.
Asylwesen	Die Gemeinde Mauensee will Asylbewerbende bei der Eingliederung im Dorfleben unterstützen.	Direktkontakte herstellen sowie Vermittlung von Angeboten anstreben.
Bürgerrechtswesen	Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt.	Wir gestalten Einbürgerungsverfahren effizienter durch klare Abläufe. So gewährleisten wir schnelle Entscheidungen für alle Antragstellenden.

Leistungsgruppe Gesundheit

Spitex/Spireg	Die Gemeinde Mauensee unterstützt die Prüfung der aktuellen und künftigen Herausforderungen in der ambulanten Versorgung. Die integrierte Versorgung soll gezielt angegangen, geprüft und aufgeleitet werden.	Ziel ist, Synergien zwischen den relevanten Akteuren zu schaffen, um die Umsetzung effizienter Versorgungsstrukturen sicherzustellen.
Langzeitpflege	Die Gemeinde Mauensee begleitet eine sichere Anschlusslösung für den Neubau Seeblick Haus für Pflege und Betreuung Sursee oder sucht Alternativen.	Mitbestimmung der Gemeinde Mauensee beim Pflege- und Betreuungsangebot. Sicherstellung der Deckung des künftigen Bedarfs.
Pflegeinstitutionen	Die Gemeinde Mauensee stärkt den Austausch und fördert eine gute Zusammenarbeit.	Klarer und regelmässiger Austausch. Förderung einer offenen und transparenten Kommunikation.

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Mauensee

Als Controlling-Kommission haben wir das Legislaturprogramm 2025 – 2028 der Gemeinde Mauensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das aktualisierte Legislaturprogramm 2025 – 2028 mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, das Legislaturprogramm 2025 – 2028 der Gemeinde Mauensee zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Mauensee, 15. Oktober 2025

Controlling-Kommission Mauensee

Lisbeth Voney
Präsidentin

Stefan Kirchhofer
Mitglied

Jost Troxler
Mitglied

Pirmin Felber
Mitglied

Monika Heller
Mitglied

Antrag des Gemeinderats

Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 01. Januar 2018 kommt der Gemeindeversammlung die Befugnis zu, das Legislaturprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt, das Legislaturprogramm 2025 – 2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit Budget 2026

- 2.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2026 bis 2029 mit Budget 2026
- 2.2 Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'141'865.37, Investitionsausgaben von CHF 1'143'557.00, einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Leistungsgruppen

(Allgemeiner Hinweis: Die Zahlen sind teilweise auf ganze CHF gerundet. Rundungsdifferenzen sind möglich.)

Vorwort des Gemeinderats

Geschätzte Stimmberechtigte

Das Budget 2026 der Gemeinde Mauensee weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'141'865.37 sowie Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1'143'557.00 aus. Dies bei einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten.

Mauensee bietet eine hohe Lebensqualität dank ruhiger Wohnlage und Naherholungsgebieten im Umfeld. Eine einzigartige Kombination aus ländlicher Idylle und guter Erreichbarkeit des regionalen Zentrums Sursee. Vielfältige Leistungen machen Mauensee attraktiv. Diese Leistungen zu erhalten und wo nötig neue Aufgaben zu bearbeiten, das ist das Ziel des Gemeinderats. Die Gemeinde braucht nicht nur zeitgemässe Infrastrukturen und Investitionen in unterschiedliche Angebote, sondern sieht sich vielen Aufgaben gegenüber, welche angegangen werden müssen.

Priorisierung der Aufgaben

Der Gemeinderat hat sich seit seinem Amtsantritt vor rund einem Jahr mit vielfältigen Themen befasst: Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen insbesondere Schulraumplanung, Entwicklung der Dorfteile, Anpassungen in der Organisation der Verwaltung, neuer Budgetprozess, Stärkung der Kommunikation, Legislaturplanung etc.. Die Aufgaben und Projekte, welche in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, wurden erstmals gebündelt und priorisiert. Dies, um eine Übersicht zu erhalten, welche Herausforderungen unmittelbar oder in naher Zukunft bevorstehen.

Finanzen

Die Gemeinde Mauensee steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Die Gemeinde sieht sich sowohl mit diversen Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite konfrontiert, auch zeichnet sich ab, dass sich die Ertragsseite weit weniger positiv entwickelt, als bislang angenommen.

Auf der Ausgabenseite belasten wenige Positionen die Gemeindefinanzen mit insgesamt CHF 1.3 Mio. zusätzlich im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023:

Position	Rechnung 2023	Budget 2026	Mehr-Belastung
Basisstufe	514'443	795'640	281'197
Primarstufe	610'855	691'835	80'980
Sekundarschule	234'000	343'251	109'251
Schulsozialarbeit	15'000	72'000	57'000
Sonderschule	250'431	311'300	60'869
Integrative Sonderschulung	0	69'000	69'000
Restfinanzierung Langzeitpflege	267'199	450'000	182'801
Spielgruppe	7'432	51'070	43'638
Wirtschaftliche Sozialhilfe	32'000	134'800	102'800
Strassen	85'000	330'700	245'700

Die Gemeinde Mauensee steht mit dieser Entwicklung nicht alleine da. Ähnliche Bilder zeigen sich in diversen Gemeinden im Kanton. Das Timing könnte für Mauensee jedoch nicht schlechter sein, steht die Gemeinde vor grossem Investitionsbedarf. Mit dem Schulraumprojekt sowie diversen überfälligen Investitionen in die Infrastruktur, bleibt es Mauensee nicht erspart, die Finanzen zusätzlich zu strapazieren.

Der Gemeinderat hat die Situation zur Kenntnis genommen und bereits erste Schritte mit dem vorliegenden Budget eingeleitet. Sowohl mit den Kommissionen, wie auch mit den Parteien wurde umgehend das Gespräch gesucht.

Die vorliegende Budgetierung ist folglich geprägt durch die gegebene Situation. So hat der Gemeinderat versucht, die Lage nach Möglichkeiten mit Sparmassnahmen zu entschärfen. Nichtsdestotrotz, der Gemeinderat erachtet eine Steuererhöhung für unumgänglich und beantragt mit dem Budget 2026 eine Erhöhung des Steuerfusses auf 2.1 Einheiten. Er hat demnach entschieden, die vom Kantonsrat geplante Steuerreduktion um 0.1 Einheiten als Anlass zu nehmen, die Gemeinde-Finanzen – zusätzlich zur bereits früher angekündigten Steuererhöhung in Zusammenhang mit dem anstehenden Schulraumprojekt – zu entlasten. Er sieht dies insofern gerechtfertigt, als dass der Kanton geneigt ist, seinerseits Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen.

Der Gemeinderat ist sich der angespannten Situation bewusst und hat sich vorgenommen, weitere Massnahmen auszuarbeiten. Was kurzfristig zur Entlastung der Gemeindefinanzen möglich war, wird mit dem vorliegenden Budget vorgeschlagen. Strukturelle Massnahmen sollen so bald wie möglich folgen.

Der Gemeinderat hat ein Budget erarbeitet, welches Sparmassnahmen beinhaltet. Gleichzeitig musste er aber auch einen Weg finden, welcher die Attraktivität nicht schmälert und die Entwicklung der Gemeinde nicht hindert. Er nimmt für sich in Anspruch, dass er – gerade auch aufgrund des neu strukturierten Budgetprozesses zwischen Gemeinderat und Verwaltung – Sparmassnahmen wo sinnvoll und möglich umgesetzt hat.

Langfristige Ausrichtung der Gemeinde

Die langfristige Ausrichtung der Gemeinde ist ein Thema, welches den Gemeinderat seit seinem Amtsantritt begleitet. Nachdem sich die Mitglieder innerhalb des vergangenen Jahres in die Dossiers einarbeiten konnten, setzt sich der Gemeinderat vertieft mit Mauensees Chancen und Herausforderungen auseinander. Diese sollen sich im Verlauf der Legislatur in einer aktualisierten Strategie der Gemeinde wiederfinden. In diese Strategie sollen auch die Ergebnisse des NRP-Projekts "Analyse und Strategie Zukunft Dorf Mauensee" einfließen.

Mitwirkung und Kommunikation stärken

Der Gemeinderat fördert eine aktive und vielfältige Mitwirkungskultur als Grundlage für Vertrauen, Zusammenhalt und eine zukunftsorientierte Gemeindepolitik. Mitwirkung wird als strategisches Führungsinstrument verstanden, welches die Selbstverantwortung stärkt und Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen in die Gemeindeentwicklung einbindet. Als Massnahmen hat der Gemeinderat in seinem ersten Amtsjahr Gefässe wie Parteiengespräche, Vereinskonzern, direkter Kontakt mit dem Gemeinderat (Rundwanderung, Sprechstunden etc.) sowie eine verstärkte Kommunikation gegen ausen etabliert. Entsprechende Gefässe sind auch für das Jahr 2026 vorgesehen. Zudem ist das zuständige Ressort Präsidiales und Kultur zurzeit im Begriff, mit den Führungspersonen der Verwaltung ein Kommunikationskonzept für die Gemeinde Mauensee zu erarbeiten.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung, den Vereinen, kommunalen Kommissionen, politischen Parteien sowie der Verwaltung für das gemeinsame Wirken.

Gemeinderat Mauensee

Oktober 2025

Aufgaben- und Finanzplan

Grundsätzlich werden jene Planungswerte als Basis übernommen, die der Kanton Luzern mittels Budgetinformationen den Gemeinden zustellt. Diese Basiswerte werden aber auf die spezifische Situation der Gemeinde angepasst. Der Aufgaben- und Finanzplan ist stark beeinflusst von Einschätzungen und Annahmen des Gemeinderats. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Faktoren, die der Gemeinderat in den Aufgaben- und Finanzplan übernommen hat.

Bezugsgrössen	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
EinwohnerInnen	1'531	1'531	1'608	1'688	1'722
Veränderung Personalaufwand	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Veränderung Entgelte	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Steuerfuss	1.90	2.10	2.10	2.10	2.10
Steuerkraft juristische Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuerkraft natürliche Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Teuerung	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Zinssätze Spezialfinanzierung	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Zinssatz Neukredite	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %

Bevölkerungswachstum

Der Gemeinderat schätzt das prognostizierte Bevölkerungswachstum pessimistischer ein als in Vergangenheit. Er sieht daher für die Planjahre 2027 – 2029 eine geringere Bevölkerungszunahme vor.

Erfolgsrechnung 2025 – 2029

Der Finanzplan der Gemeinde Mauensee zeigt für die kommenden Jahre die nachstehenden Werte:

Finanzplan	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Steuerfuss	1.90	2.10	2.10	2.10	2.10
Mehraufwand Erfolgsrechnung ¹⁾	960'397.38	1'141'865.37	700'730.00	239'631.00	220'831.00
Nettoinvestitionen	1'785'900.00	1'143'557.00	2'468'000.00	10'628'000.00	4'702'000.00

Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Betrieblicher Aufwand	12'710'353	12'191'716	12'970'941	11'104'730	11'012'031	11'126'431
30 Personalaufwand	3'137'888	3'251'841	3'594'710	3'630'230	3'666'030	3'702'030
31 Sach- und übriger Aufwand	1'988'736	1'609'830	1'632'250	1'600'900	1'632'900	1'665'200
33 Abschreibungen	768'948	598'002	613'100	742'500	554'800	554'000
35 Einlagen	215'228	45'227	0	249'500	249'500	249'500
36 Transferaufwand	4'294'009	4'635'471	4'936'057	4'780'900	4'828'201	4'876'501
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'305'545	2'051'346	2'194'824	100'700	80'600	79'200
Betrieblicher Ertrag	11'147'521	11'063'219	11'676'976	10'251'900	10'620'300	10'753'500
40 Fiskalertrag	6'149'410	6'391'000	6'497'500	7'135'100	7'487'400	7'582'300
41 Regalien und Konzessionen	35'099	33'300	33'900	33'900	33'900	33'900
42 Entgelte	1'029'965	873'400	990'101	990'101	990'101	990'101
43 Verschiedene Erträge	154	0	0	0	0	0
45 Entnahmen Fonds	194'049	122'937	202'468	216'200	234'700	256'300
46 Transferertrag	1'433'299	1'591'236	1'758'183	1'775'899	1'793'699	1'811'699
49 Interne Verrechnungen/ Umlagen	2'305'545	2'051'346	2'194'824	100'700	80'500	79'200
Aufwand- / Ertragsüberschuss (-) aus betrieblicher Tätigkeit	+ 1'562'832	+ 1'128'497	+ 1'293'965	+ 852'830	+ 391'731	+ 372'931
34 Finanzaufwand	19'923	0	6'000	6'000	6'000	6'000
44 Finanzertrag	46'492	15'100	5'100	5'100	5'100	5'100
Ergebnis aus Finanzierung	26'569	15'100	900	900	900	900
Operatives Ergebnis	+ 1'536'262	+ 1'113'397	+ 1'294'865	+ 853'730	+ 392'631	+ 373'831
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	153'000	153'000	153'000	153'000	153'000	153'000
Ausserordentliches Ergebnis	153'000	153'000	153'000	153'000	153'000	153'000
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-) Erfolgsrechnung	+ 1'383'262	+ 960'397	+ 1'141'865	+ 700'730	+ 239'631	+ 220'831

+ = Mehraufwand > Verlust

- = Mehrertrag > Gewinn

Spezialfinanzierung

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Erfolgsrechnung Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	58	8'430	10'456	11'400	12'300	13'300
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	165'228	89'214	128'470	141'200	150'700	157'300
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	-215'227	-45'227	41'476	-199'500	-192'400	-179'400
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kehricht	6'674	14'293	13'766	5'300	6'300	7'300
Gesamttotal Spezialfinanzierung	-43'267	66'710	194'168	-41'600	-23'100	-1'500

- = Einlagen in Spezialfinanzierungen

Investitionsausweis

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
0 Allgemeine Verwaltung						
Begegnungsraum Rössli Überbauung				220'000		
1 Öffentliche Sicherheit						
Beitrag an Trefferanzeige Knutwil		75'000				
2 Bildung						
Basisstufe Mobilien + Ersatz Mobi.	18'888	38'000	55'000	25'000	45'000	40'000
Schulliegenschaften, Hochbauten	165'060		224'000	400'000	9'830'000	1'870'000
Schulliegenschaften Schliessanlage	71'209					
Schulprovisorium				750'000		
Parkplätze Schulhaus			28'000	220'000		
Umgebungsarbeiten Schulhaus						1'100'000
Betriebsmobilität		20'000				
Übrige Immaterielle Anlagen	35'800	200'000				
Ersatz Laptop	41'266	22'000			60'000	
Einführung Cloud Schule		59'900				
3 Kultur						
4 Gesundheit						
Anteil Neubau Seeblick						1'000'000
Spireg, Darlehen			31'023			
Spireg, Beteiligung			46'534			
5 Soziale Sicherheit						

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
6 Verkehr						
Sanierungen Gemeindestrassen	15'087	10'000	445'000	290'000	240'000	430'000
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur			200'000	200'000		
Treppenlift Moosblick			50'000			
Beitrag Veloparkplatz Sursee	46'666	50'000	40'000			
7 Umweltschutz + Raumordnung						
Erschliessung neue Wasserquellen	1'192	535'000		87'000		
Hauptwasserleitung Sonnenrain		320'000				
Hauptwasserleitung Schlosshalde	74'207					
Unterhalt Wasserleitungen				100'000	100'000	100'000
Hauptwasserleitung Seematte		10'000				
Anschlussgebühren Wasser	-25'762	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Abwasser, Betriebl. Unterhalt GEP	39'315	150'000				
Abwasser, Kanalisationsnetz baulich	13'606					
Abwasser, Hauptleitung Seematte		15'000				
Abwasser, Hauptleitung Sonnenrain		320'000				
Sanierung Leitung und Schächte				120'000		120'000
Abwasser Trennsystem Chotten			10'000	53'000	350'000	
Abwasser Trennsystem Chäppeli- weg			60'000			
Abwasser, ARA Investitionskosten	239'457	11'000	4'000	53'000	53'000	92'000
Anschlussgebühren	-12'091	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Raumordnung	6'665					
9 Finanzen und Steuern						
Abschluss						
Investitionsausgaben	768'418	1'835'900	1'193'557	2'518'000	10'678'000	4'752'000
Investitionseinnahmen	-37'853	-50'000	-50'000	-50'000.00	-50'000	-50'000.00
Nettoinvestitionen	730'565	1'785'900	1'143'557	2'468'000	10'628'000	4'702'000

Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Spezialfinanzierung (SF) Wasser	75'399	865'000	0	187'000	100'000	100'000
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	292'378	496'000	74'000	226'000	403'000	212'000
Total Investitionsausgaben	367'777	1'361'000	74'000	413'000	503'000	312'000

Investitionseinnahmen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Spezialfinanzierung (SF) Wasser	-25'762	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	-12'091	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
Total Investitionseinnahmen	-37'853	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000

- = Einlagen in Spezialfinanzierungen

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahl	Rechnung 2024	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
<p>Selbstfinanzierungsgrad in %</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro EinwohnerIn mehr als 1'500 Franken beträgt.</p> <p>Aussage der Kennzahl: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.</p>	-97.90	-82.48	-1.71	2.02	4.51
<p>Selbstfinanzierungsanteil in %</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro EinwohnerIn mehr als 1'500 Franken beträgt.</p> <p>Aussage der Kennzahl: Der Selbstfinanzierungsanteil beschreibt die Investitionskraft einer Gemeinde. Er zeigt an, welcher Anteil des gesamten Ertrags für die Finanzierung von Investitionen oder zur Rückzahlung von Schulden verwendet werden kann.</p>	-7.90	-9.03	-0.42	2.05	2.01
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.</p> <p>Aussage der Kennzahl: Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</p>	-0.50	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.</p> <p>Aussage der Kennzahl: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</p>	8.20	6.78	7.66	5.61	5.56
<p>Nettoverschuldungsquotient in %</p> <p>Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.</p> <p>Aussage der Kennzahl: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.</p>	-76.20	52.82	83.54	220.55	277.78

Finanzkennzahl	Rechnung 2024	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
<p>Nettoschuld je Einwohner/in</p> <p>Die Nettoschuld pro EinwohnerIn soll 2'500 Franken nicht übersteigen.</p> <p>Aussage der Kennzahl: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.</p>	-2'967	2'198	3'654	9'650	12'067
<p>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je EinwohnerIn</p> <p>Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro EinwohnerIn soll 3'000 Franken nicht übersteigen.</p> <p>Aussage der Kennzahl: Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.</p>	-1'955	-518	-1'368	3'870	5'606
<p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.</p> <p>Aussage der Kennzahl: Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	58.30	66.20	86.76	183.19	223.67

Aufgabenbereich / Leistungsgruppen

Die Gemeinde Mauensee führt einen Aufgabenbereich. Dieser umfasst – angepasst an die einzelnen Ressorts im Gemeinderat – fünf Leistungsgruppen, die für die Legislatur vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2028 gemäss nachstehender Aufstellung an die einzelnen Ratsmitglieder zugewiesen sind.

Leistungsgruppe	Zuständig	Kontengruppen
Präsidiales und Kultur	Alexandra Scheiwiller	Allgemeine Verwaltung Teilungsamt Einwohnerkontrolle Zivilstandsamt Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
Bildung und Umwelt	Freddy Fallegger	Bildung Abfallwirtschaft Bekämpfung von Umweltverschmutzung Übriger Umweltschutz
Soziales und Gesundheit	Elisabeth Süess	Kindes- und Erwachsenenschutz Bürgerrechtswesen Gesundheit Soziale Sicherheit
Bau und Infrastruktur	Rainer Jaschob	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Raumordnung und Bauwesen
Finanzen und Sicherheit	Philipp Bachmann	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen Feuerwehr Verteidigung Gewässerverbauungen Volkswirtschaft Finanzen und Steuern

Präsidiales und Kultur

Zuständiges Mitglied des Gemeinderates: Alexandra Scheiwiler

* Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

** zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung



* Politischer Leistungsauftrag

Politik, Führung und Verwaltung

- Der Gemeinderat gestaltet seine Politik nachvollziehbar, verlässlich, zielorientiert und bürgernah.
- Das Ressort Präsidiales ist die Informations- und Koordinationsstelle für die Bevölkerung und für die Verwaltung.
- Die Verwaltungsarbeit erfüllt die Anforderungen eines modernen Service Public und gewährleistet:
 - o Effizienz, Transparenz und Rechtskonformität
 - o Bevölkerungsnähe und Dienstleistungsorientierung
 - o Innovation, Digitalisierung sowie betriebswirtschaftliches Denken
- Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Verwaltung im Sinne der strategischen Legislaturziele handelt und deren Umsetzung wirkungsvoll gesteuert wird.
- Die Optimierung der Verwaltungsstrukturen sowie der Aufbau eines professionellen Projektmanagements werden aktiv vorangetrieben.
- Im Rahmen der Gemeindestrategie werden langfristige Zielsetzungen formuliert, die als Grundlage für politische Entscheide und operative Planung dienen.

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Gemeinde Mauensee unterstützt das lokale und regionale Kultur- und Vereinsleben als wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, Identität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Sie schafft klare, faire und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen für die ideelle und finanzielle Förderung der Vereine.
- Die Gemeinde engagiert sich in der regionalen Sportförderung und unterstützt Kooperationen mit Nachbargemeinden zur Förderung sportlicher Aktivitäten für alle Altersgruppen.
- Neben der Vereinsförderung trägt Mauensee, wo möglich, zu gemeindeeigenen Anlässen und Veranstaltungen bei, die das Zusammenleben fördern und die Verbundenheit stärken.
- Für die Umsetzung dieser Ziele arbeitet Mauensee mit anderen Gemeinden, Organisationen und regionalen Partnern im Kulturbereich zusammen und unterstützt diese bedarfsgerecht.

Regionale Zusammenarbeit

- Die Gemeinde Mauensee arbeitet in der regionalen Zusammenarbeit aktiv und initiativ mit, auch zur Stärkung der gemeindeeigenen Strukturen.
- Sie bringt sich in den Gremien und Projekten von RET Sursee-Mittelland, Sursee Plus sowie weiteren interkommunalen Strukturen ein.
- Die Interessen Mauensees werden in regionalen Entwicklungsstrategien eingebracht und mitgetragen.

- Ziel ist die Stärkung gemeinsamer Projekte und die nachhaltige Entwicklung der Region durch koordinierte Zusammenarbeit.

**** Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat bezieht sich auf das Legislaturprogramm 2025 – 2028. Dieses wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.

Das Ressort Präsidiales und Kultur verfolgt im Legislaturprogramm 2025 – 2028 insbesondere folgende strategische Ziele:

Präsidiales

Stärkung der Gemeindestrukturen und effiziente Verwaltung: Die Gemeinde Mauensee setzt auf eine professionelle, effiziente und transparente Gemeindestruktur und Verwaltung.

Projektmanagement: Die Gemeinde Mauensee stellt die wirksame, transparente und finanziell abgestimmte Umsetzung ihrer strategischen Vorhaben sicher, indem sie ein strukturiertes und professionelles Projektmanagement etabliert.

Kommunikation: Die Gemeinde Mauensee kommuniziert aktiv, transparent und zeitgemäss nach innen und aussen.

Öffentlicher Auftritt und Präsentation der Gemeinde: Die Gemeinde Mauensee positioniert sich mit einem klaren, einheitlichen und zeitgemässen Auftritt als attraktive, moderne und lebendige Gemeinde – nach innen und aussen.

Regionale Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit in regionalen Gremien – wie dem Regionalen Entwicklungsträger (RET) Sursee – Mittelland, Sursee Plus oder anderen interkommunalen Organisationen – wird aktiv gelebt. Dies zur Förderung gemeinsamer Projekte und Stärkung der Region.

Stärkung Mitwirkung: Die Gemeinde Mauensee fördert eine aktive und vielfältige Mitwirkungskultur als Grundlage für Vertrauen, Zusammenhalt und eine zukunftsorientierte Gemeindepolitik. Mitwirkung wird als strategisches Führungsinstrument verstanden, das die Selbstverantwortung stärkt und Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in die Gemeindeentwicklung einbindet.

Kultur

Unterstützung von Vereinen: Die Gemeinde Mauensee schafft klare und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen für die finanzielle und ideelle Unterstützung der Vereine. Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Identität von Mauensee.

**** Lagebeurteilung**

Politik, Führung und Verwaltung

- Aufgrund der kleinen Verwaltungsstruktur befindet sich die Verwaltung Mauensee in einem Change-Management-Prozess, der eine strukturelle Weiterentwicklung erforderlich macht.
- Auslöser: Fachkräftemangel, steigende Anforderungen aus Gesetzgebung, Digitalisierung und öffentlicher Erwartung sowie zunehmend komplexe Aufgaben in allen Ressorts.
- Diese Rahmenbedingungen erfordern eine klare Priorisierung, eine gezielte Ressourcenplanung und eine koordinierte Umsetzung.

- Projektmanagement-Standards sind bisher nicht systematisch etabliert, was zu Verzögerungen und Mehraufwand führen kann.
- Die interne und externe Kommunikation ist gut, erfolgt jedoch ohne verbindliche Strategie und kann in Konsistenz und Wirkung optimiert werden.

Kultur, Sport und Freizeit

- Das Vereinsleben ist ein zentraler Bestandteil der Lebensqualität, Identität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Mauensee.
- Viele Vereine stehen jedoch vor Herausforderungen wie Mitgliederrückgang, eingeschränkten personellen Ressourcen und veränderten Formen des ehrenamtlichen Engagements.
- Die bestehende Vereinsförderung ist historisch gewachsen, jedoch nicht in einem klaren, zukunftsorientierten Rahmenkonzept verankert.
- Gemeindeeigene Anlässe und Veranstaltungen tragen wesentlich zur Gemeinschaft bei, erfordern jedoch teilweise neue Organisations- und Finanzierungsformen.
- Kooperationen mit Nachbargemeinden und regionalen Partnern im Kultur- und Sportbereich bestehen, können jedoch strategischer genutzt und ausgebaut werden.

Regionale Zusammenarbeit

- Mauensee engagiert sich aktiv in der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Gremien und Projekten von RET Sursee – Mittelland, Sursee Plus sowie weiteren interkommunalen Strukturen.
- Diese Kooperationen dienen nicht nur der regionalen Entwicklung, sondern auch der Stärkung der gemeindeeigenen Strukturen.
- Die Einbindung in regionale Entwicklungsstrategien ermöglicht es, die Interessen Mauensees einzubringen und mitzutragen.
- Gemeinsame Projekte mit Nachbargemeinden fördern Effizienzgewinne, Ressourcenteilung und Synergieeffekte.
- Die zunehmende Komplexität interkommunaler Themen erfordert eine koordinierte Abstimmung sowie eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung.

**** Massnahmen und Projekte**

Massnahmen	ER/ IR	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Leistungsgruppe Präsidiales					
Fachliche Unterstützung (Prozessmanagement, Gemeindestrategie, Sicherheit in der Verwaltung etc.)	ER	10'000			
Erschliessung Gemeindearchiv	ER	9'000			
Leistungsgruppe Kultur					
Mauensee Wellen	ER	15'000	15'000	15'000	15'000
Erarbeitung Konzept Kommunikation	ER	5'000			
Beiträge an Private Organisationen ohne Erwerbszweck (u.a. Vereine)	ER	12'000	12'000	12'000	12'000

**** Messgrössen**

Messgrösse	Zielwert	2026	2027	2028
Leistungsgruppe Präsidiales				
Parteipräsidententreffen	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungsgruppe Kultur				
Vereinstreffen	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturelle Anlässe (Neuzuzüger, Kilbi,...)	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mauensee Wellen	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

= Offen, = erfüllt, X = nicht erfüllt

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Leistungsgruppe	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Präsidentiales	1'031'827.33	930'315.23	988'563.33
Kultur	161'544.21	210'175.88	158'191.44

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung 2026

Alle Ausgaben wurden aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde konsequent hinterfragt und, wo möglich, heruntergefahren. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass gesetzlich vorgeschriebene Leistungen sowie für die Bevölkerung zentrale Angebote in gewohntem Umfang aufrechterhalten bleiben. Die verbleibenden Mittel im Ressort Präsidiales sind gezielt auf priorisierte Massnahmen ausgerichtet. Dazu zählen die fachliche Unterstützung im Prozess- und Projektmanagement zur Einführung standardisierter Abläufe und zur Schaffung einer strukturierten Projektübersicht, die Erschliessung des Gemeindearchivs zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen und zukunftsfähigen Archivierung sowie die aktive Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Gremien wie RET Sursee – Mittelland und Sursee Plus. Ebenso wird die Weiterentwicklung einer zielgruppenorientierten Kommunikation und eines einheitlichen öffentlichen Auftretens der Gemeinde vorangetrieben. Durch diese klare Fokussierung werden die vorhandenen Mittel effizient und nachhaltig eingesetzt, wodurch die Handlungsfähigkeit des Ressorts auch unter den angespannten finanziellen Rahmenbedingungen gewahrt bleibt.

Im Bereich Kultur werden das Vereinsleben unterstützt und ausgewählte gemeindeeigene Anlässe begleitet, die einen Beitrag zur Gemeinschaft und Identität leisten. Dazu gehört auch die Pflege der „Mauensee Wellen“, der Gemeindezeitschrift, welche als zentrales Informationsmedium für die Bevölkerung dient. Ebenso werden Beiträge an Vereine, sowie die Förderung regionaler Kooperationen in einem finanziell verantwortungsvollen Rahmen fortgeführt. Durch diese gezielte Priorisierung wird gewährleistet, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden, um sowohl die Handlungsfähigkeit des Ressorts als auch die Attraktivität des kulturellen Lebens in Mauensee zu sichern.

Investitionsrechnung 2026

In den Leistungsgruppen Präsidiales und Kultur sind für 2026 keine Investitionen vorgesehen.

Bildung und Umwelt

Zuständiges Mitglied des Gemeinderates: Freddy Fallegger



* Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

** zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

* Politischer Leistungsauftrag

Basisstufe, Primarschule und Tagesstrukturen

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Tagesstrukturen und die vorschulischen Angebote (wie z. B. die Spielgruppe) werden bedarfsgerecht und gemäss den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Durch eine hohe Flexibilität der Tagesstrukturen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Sekundarschule und Kantonsschule

Die Sekundarstufe und Kantonsschule (Sekundarschule und Untergymnasium der Kantonsschule) wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden bzw. dem Kanton angeboten.

Musikschule

Die Musikschule ist dem Gemeindeverband Musikschule Region Sursee angeschlossen. Sie bietet musikalischen Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht sowie gezielte Förderung begabter Schülerinnen und Schüler. Musikalische Bildung sehen wir als wesentlichen Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung.

Schulbusse

Für die Gemeinde Mauensee gibt es einen separaten Schulbusdienst, der die Kinder aus den Quartieren Chotten und Kaltbach sicher und pünktlich in die Schule befördert. Der Schulbusbetrieb ist ein eigenständiger Service der Gemeinde und wird flexibel nach Bedarf geplant, organisiert und eingesetzt.

Umwelt/Energie

Der Gemeinderat und die Umwelt- und Energiekommission (UWEK) fördern die Rückhaltung von Regenwasser zur Entlastung der Trinkwasserressourcen. Zusätzlich ist es wichtig, dass die Dächer von Mauensee weiterhin zur Produktion von Solarstrom genutzt werden. Mit weiteren Aktivitäten soll der nachhaltige Konsum gestärkt werden (Repair Café, RestEssBar und nachhaltige Beschaffung in der Gemeinde).

Schulraumplanungskommission

Für das Schulraumprojekt wurde eine Schulraumplanungskommission aus unterschiedlichen Fachbereichen zusammengestellt. Sie setzt sich intensiv mit der Planung und Optimierung des Schulraums auseinander. Die Kommission sorgt für eine ganzheitliche Berücksichtigung von Lernumgebung, Barrierefreiheit, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Kosten.

**** Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat bezieht sich auf das Legislaturprogramm 2025 – 2028. Dieses wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.

Das Ressort Bildung und Umwelt verfolgt im Legislaturprogramm 2025 – 2028 insbesondere folgende strategische Ziele:

Bildung

Schulraumangebot: Die Gemeinde Mauensee stellt ein ausreichendes Schulraumangebot bereit, um den Bedürfnissen des Schulbetriebs gerecht zu werden.

Schulentwicklung: Eine bedarfsgerechte Schulentwicklung wird gefördert. Die bestehende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden soll intensiviert werden, um damit sinnvolle Synergien auszuschöpfen.

Bildungsangebot: Das Bildungsangebot soll gemeinsam mit regionalen Anbietern gesichert und gestärkt werden.

Tagesstruktur und Betreuung: Die Gemeinde Mauensee gewährleistet eine bedarfsgerechte Tagesstruktur sowie Betreuung. Diese ist bedürfnisgerecht auszubauen.

Umwelt

Förderung umweltbewusstes Verhalten: Die Gemeinde Mauensee will das Bewusstsein der Bevölkerung und Unternehmen für nachhaltige Praktiken schärfen. Die Gemeinde und die Schule gehen mit gutem Beispiel voran.

Belohnung nachhaltige Investitionen: Es sollen Anreize geschaffen werden, damit nachhaltige Investitionen getätigt werden.

Schutz der Natur: Die Gemeinde Mauensee trägt Sorge zum Naturraum auf dem gesamten Gemeindegebiet.

**** Lagebeurteilung**

Die Kosten im Bildungswesen steigen markant. Der Kanton überträgt die Kosten zunehmend auf die Gemeinden, was insbesondere für die kleinen Gemeinden Mauensee enorme Herausforderungen mit sich bringt.

Der Gemeinderat und die Bildungskommission (BIKO) vertreten gemeinsam die Interessen der Schule. Sie setzen sich aktiv dafür ein, genügend Schulraum bereitzustellen und die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft zu berücksichtigen – sowohl kurzfristig als auch langfristig. Dies umfasst Massnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Räume sowie Planungen für Neubauten oder Erweiterungen bestehender Schulgebäude.

Bei Neubauprojekten oder Erweiterungen gilt es, pädagogische Anforderungen und finanzielle Rahmenbedingungen gleichermaßen zu beachten. Die steigenden Bildungskosten erhöhen die Hürde, da sie oft zusätzliche Infrastruktur und Ausstattung erfordern. Innovative Lösungsansätze sind nötig, um die Qualität der Bildung sicherzustellen.

Zusammenfassend ist die Bereitstellung von ausreichend Schulraum eine zentrale Aufgabe. Es gilt, sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungen zu prüfen, um den Bedürfnissen der Mauenseer Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungspersonen gerecht zu werden. Nur gemeinsames Engagement aller Beteiligten ermöglicht es, die Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen und eine optimale Lernumgebung zu schaffen.

Umweltschutz

Die Umwelt- und Energiekommission (UWEK) setzt sich für die nachhaltige Bewahrung des Naherholungsgebiets ein, schützt wertvolle Erholungsräume und sorgt für einen schonenden Umgang mit Natur und Ressourcen.

Durch Information und das Schaffen von Anreizen wird ein verantwortungsvolles Handeln der Bevölkerung und Wirtschaft im Alltag gefördert.

Lokal verfügbare, erneuerbare Energiequellen werden gestärkt. Die öffentliche Hand geht bei effizienter Energie- und Ressourcennutzung als Vorbild voran.

**** Massnahmen und Projekte**

Massnahmen	ER/ IR	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Leistungsgruppe Bildung					
Kauf Pavillon Aqua	ER	25'000	0	0	0
Schulsozialarbeit	ER	37'500	37'500	37'500	37'500
Neubau Schulraum inkl. Provisorien und Umgebung	IR	200'000	1'150'000	9'830'000	2'970'000
Leistungsgruppe Umwelt					
Förderprogramm Solaranlagen	ER	12'000			
Förderprogramm Regenwasser-nutzung	ER	5'000			

**** Messgrössen**

Messgrösse	Zielwert	2026	2027	2028
Leistungsgruppe Bildung				
Anzahl Klassen Basisstufe	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schülerzahl pro Klasse BS	17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl Klassen Primarstufe	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schülerzahl pro Klasse Primarstufe	20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungsgruppe Umwelt				
Zielwert Regenwassersammlung	100'000 L	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl Ausleihungen Nextbike	1800	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

= Offen, = erfüllt, X = nicht erfüllt

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Leistungsgruppe	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Bildung	2'713'670.04	3'024'748.87	3'279'414.99
Umwelt	600'579.81	13'750.00	-120.00

Erläuterungen zu den Finanzen**Erfolgsrechnung 2026**

Die budgetierten Kosten bei der Basisstufe sowie der Primarschule sind im Vergleich zum Vorjahres-Budget rund CHF 500'000 höher. Teilweise lässt sich dies durch die zusätzliche Basisstufe erklären: Der Kanton erhöht die Löhne der Lehrerschaft, und zudem werden insgesamt mehr Stellen besetzt, wodurch mehr Lehrkräfte (mit tieferen Pensen) eingestellt werden. Diese Entwicklung ist jedoch auch darauf zurückzuführen, dass die Schulkosten im Jahr 2024 wohl zu niedrig angesetzt wurden. Die tatsächliche Differenz der Kosten zwischen 2024 und 2025 dürfte daher deutlich geringer ausfallen.

Im Bereich Sonderschulen werden stark steigende Kosten die Gemeinderechnung belasten. Diese Kosten werden im gesamten Kanton solidarisch getragen und gemäss Einwohnerzahl von den Gemeinden bezahlt. Der Gemeinderat hat somit keinen Einfluss auf diesen Kostenpunkt. Die Problematik wird von den Gemeindeverbänden und dem Kanton bereits thematisiert.

Investitionsrechnung 2026

Projekt Schulraumplanung

Für das Jahr 2026 ist im Budget CHF 200'000 für das Planerwahlverfahren vorgesehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich in einem ersten Projekt vollumfänglich auf das Schulhaus zu konzentrieren. Die Mehrzweckhalle, die Parkplatzsituation sowie die alte Kanzlei werden vorerst nicht berücksichtigt. Damit möchte der Gemeinderat verhindern, dass die Planung ähnliche Grössendimension annimmt, wie beim zuvor sistierten Projekt «VIVA». Ziel ist ein sinnvolles, zukunftsorientiertes, nachhaltig umsetzbares und finanziell tragbares Bauprojekt, das den wachsenden Bedürfnissen der Schule Mauensee gerecht wird. Die Schule Mauensee ist eng in die Gemeinde eingebettet und prägt das Dorfleben.

Die Schulraumplanungskommission und der Gemeinderat haben mit Unterstützung eines Expertenbüros den aktuellen Raumbedarf der Schule Mauensee evaluiert. Ebenso werden Varianten für eine Schulhauserweiterung oder für einen Ersatzbau geprüft. Der dazugehörige Abschlussbericht wird derzeit erstellt und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt.

Die nächsten Schritte sind:

- Empfehlung der Bestvariante und Fertigstellung des Abschlussberichts
- Verabschiedung des Schlussberichts durch den Gemeinderat
- Information der Schulraumplanungskommission, der Bildungskommission und der Vertretung der Lehrerschaft über den Schlussbericht
- Einleitung des weiteren Verfahrens gemäss öffentlichem Beschaffungswesen
- Information der Bevölkerung im Frühling 2026

In der Leistungsgruppe Umwelt/Energie sind für das Jahr 2026 keine Investitionen geplant.

Soziales und Gesundheit

Zuständiges Mitglied des Gemeinderates: Elisabeth Süess



* Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

** zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

* **Politischer Leistungsauftrag**

Gesundheit

Die Angebote für Hilfe und Pflege im häuslichen Umfeld werden so weiterentwickelt und koordiniert, dass pflegebedürftige Menschen – unabhängig von ihrer sozialen oder regionalen Lebenslage – möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Dies ist nicht nur ein Gebot solidarischer und menschenwürdiger Pflegepolitik, sondern entspricht auch dem gesetzlichen Auftrag des Kantons, eine bedarfsgerechte, koordinierte und wohnortsnahe Versorgung sicherzustellen und die Selbstbestimmung der Betroffenen zu fördern.

Soziales

- Das Zusammenleben in der dörflichen Gemeinschaft soll gestärkt und aktiv gefördert werden. Ein lebendiges Dorfleben trägt wesentlich zur sozialen Verbundenheit, Lebensqualität und zur Identifikation mit dem Wohnort bei. Bereits heute werden verschiedene Massnahmen umgesetzt, die das Miteinander fördern – etwa durch die Unterstützung von Vereinen durch den Erhalt des Gemeinschaftsraums sowie von Begegnungsmöglichkeiten im Alltag.
- Die Wohn- und Lebensqualität soll für Menschen aller Altersgruppen weiter verbessert werden. Dabei geht es darum, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Menschen – ob jung oder alt – wohlfühlen und gut miteinander leben können.

Bürgerrechtswesen

Einbürgerungsverfahren werden zügig und verlässlich durchgeführt. Dabei ist es wichtig, dass die Abläufe transparent gestaltet sind und die Anforderungen klar kommuniziert werden.

Asylwesen

Die Entwicklung im Asylwesen wird aufmerksam verfolgt. Dabei steht die sachgerechte und rechtskonforme Umsetzung der Vorgaben von Bund/Kanton im Vordergrund.

** **Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat bezieht sich auf das Legislaturprogramm 2025 – 2028. Dieses wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.

Das Ressort Soziales und Gesundheit verfolgt im Legislaturprogramm 2025 – 2028 insbesondere folgende strategische Ziele:

Soziales

Altersleitbild: Das Projekt Mobile Altersarbeit/«Alter bewegt» wird umgesetzt.

Zenso/KESB: Die Gemeinde Mauensee setzt die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Soziales (Zenso) bzw. der KESB fort.

Asylwesen: Die Gemeinde Mauensee will Asylbewerbende bei der Eingliederung im Dorfleben unterstützen.

Bürgerrechtswesen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt.

Gesundheit

Spitex/Spireg: Die Gemeinde Mauensee unterstützt die Prüfung der aktuellen und künftigen Herausforderungen in der ambulanten Versorgung. Die integrierte Versorgung soll gezielt angegangen, geprüft und aufgeleitet werden.

Langzeitpflege: Die Gemeinde Mauensee begleitet eine sichere Anschlusslösung für den Neubau Seeblick Haus für Pflege und Betreuung Sursee oder sucht Alternativen.

Pflegeinstitutionen: Die Gemeinde Mauensee stärkt den Austausch und fördert eine gute Zusammenarbeit.

** Lagebeurteilung

Soziales, Institutionen, Asylwesen

Mit der Umsetzung des Altersleitbilds „Alter bewegt“ wurde ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, das Miteinander und Füreinander in der Gemeinde zu stärken. Die bestehenden Angebote werden von der älteren Bevölkerung geschätzt und aktiv genutzt. Sie fördern nicht nur die Teilhabe, sondern auch den sozialen Austausch und das gegenseitige Verständnis.

Eine zentrale Herausforderung bleibt jedoch, die verschiedenen Ortsteile stärker miteinander zu verbinden. Eine bessere Vernetzung kann dazu beitragen, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, neue Impulse zu ermöglichen und eine lebendige, solidarische Gesellschaft zu fördern.

Langfristig soll so die Lebensqualität weiter erhöht und insbesondere die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung älterer Menschen unterstützt werden – unabhängig davon, in welchem Ortsteil sie leben.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen ist gut etabliert und wird weiterhin gepflegt und gefördert.

Gesundheit, Spitex, Langzeitpflege

Die ambulante Versorgung stellt aktuell und künftig eine der grössten Herausforderungen dar. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, läuft ein regionales Projekt hinsichtlich Zusammenschluss verschiedener Spitex-Organisationen. Die Rolle des Spitex Vereins Sursee und Umgebung – bei welchem auch die Gemeinde Mauensee angeschlossen ist – wird zurzeit geklärt.

Neben der ambulanten Versorgung bereitet auch die Langzeitpflege grosse Sorgen. Der Bedarf an Pflegeplätzen ist deutlich höher als das bestehende Angebot – es fehlen über 400 Plätze, die möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch dies führt zu erheblichen finanziellen Belastungen.

Die Umsetzung dieser Aufgaben ist ohne ein regionales Denken und Handeln nicht möglich. Die enge Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden ist daher unumgänglich, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln und die Versorgung langfristig sicherzustellen.

** Massnahmen und Projekte

Massnahmen	ER/ IR	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Leistungsgruppe Soziales					
Projekt Alter bewegt	ER	3'500			
Leistungsgruppe Gesundheit					
SpiReg (Gründung regionale Spitex)	IR	31'000			
Pflegeinstitutionen	IR				1'000'000.00

** Messgrössen

Messgrösse	Zielwert	2026	2027	2028
Leistungsgruppe Soziales				
Veranstaltungen/Workshop Alter bewegt	10	□	□	□

□ = Offen, ✓ = erfüllt, X = nicht erfüllt

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Leistungsgruppe	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Soziales	1'681'207.49	1'830'807.36	1'917'713.58
Gesundheit	545'580.40	476'600.00	632'000.00

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung 2026

Die Kosten im Bereich Sozialwesen Zentrum für Soziales Zenso sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Zum einen hat der Beratungsbedarf im Bereich Berufsbeistand sowie bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zugenommen, insbesondere durch eine Zunahme mittelschwerer Fälle. Zum anderen sind die Dolmetscherkosten gestiegen. Darüber hinaus tragen auch die vermehrten Fälle im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) massgeblich zu den erhöhten Kosten bei.

Auch im Alter steigt der Bedarf an Sozialberatung, dies zeigen die aktuellen Reportingzahlen der Pro Senectute deutlich. Viele ältere Menschen stehen vor wichtigen Entscheidungen: Ist ein Umzug ins betreute Wohnen eine Option oder kann die aktuelle Wohnsituation beibehalten werden? Solche Fragen brauchen eine genaue Abklärung. Hinzu kommen oft enge finanzielle Spielräume im Alter, die zusätzlich Beratungsbedarf erzeugen. Die Kombination aus schwierigen Lebenssituationen und begrenzten Ressourcen macht eine umfassende Sozialberatung unerlässlich.

Im Rahmen des Regionalen Altersleitbilds beteiligt sich unsere Gemeinde am Projekt Mobile Altersarbeit. Der Gemeindeverbund hat eine Fachperson für «Soziokulturelle Animation im Alter» eingestellt, um die Altersarbeit in den Gemeinden zu stärken und zu fördern. Die Mobile Altersarbeit vernetzt, koordiniert und unterstützt die Bevölkerung ab 60 Jahren. Das Projekt wird von „Alter bewegt“ in Zusammenarbeit mit Pro Senectute als Projektpartnerin umgesetzt. Die zweijährige Pilotphase wird von der Age Stiftung Schweiz sowie durch Beiträge der sieben beteiligten Gemeinden finanziert. Das Projekt verläuft sehr erfolgreich und findet in den Gemeinden positive Resonanz. Die engagierten Freiwilligen schätzen besonders die Unterstützung durch die Soziokulturelle Animateurin. Bei weiterhin guten Erfahrungen ist geplant, die Mobile Altersarbeit auch nach dem Projektende Ende 2026 fortzuführen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung steigen die Kosten im Bereich Alter und Gesundheit weiterhin an. Genauso wie die Sozialversicherungsbeiträge an den Kanton (EL zur AHV, Prämienverbilligung, IV usw.).

Die Ausgaben im ambulanten Versorgungsbereich steigen deutlich an. Verantwortlich dafür sind sowohl die steigenden Tarife als auch der zum Teil komplexe Pflegebedarf der Klientinnen und Klienten. Diese Kostenerhöhungen werden vollständig auf die Restfinanzierenden, also die Gemeinden, übertragen, die dadurch mit wachsenden finanziellen Belastungen konfrontiert sind.

In der Zukunftsplanung des Gemeindeverbandes Seeblick Sursee ist die Gemeinde Mauensee stark beteiligt, um eine gute Lösung für Mauensee zu gewährleisten. Die Gemeinde Mauensee ist auch offen für eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Dabei steht stets im Vordergrund: für die Bevölkerung die bestmögliche Versorgung sicherzustellen. Neue Verbindungen und Partnerschaften werden von der Gemeinde Mauensee begrüsst, um gemeinsam zukunftsfähige Wege zu gestalten, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden.

Investitionsrechnung 2026

In den Leistungsgruppen Soziales und Gesundheit sind für 2026 keine Investitionen vorgesehen.

Bau und Infrastruktur

Zuständiges Mitglied des Gemeinderates: Rainer Jaschob

* Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

** zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung



* Politischer Leistungsauftrag

Raumplanung und Bauwesen

- Die Gemeinde berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren.
- Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedungsleitbild leitet die Gemeinde dabei, auch für die nächsten Generationen lebenswert und wohnlich zu bleiben. Dabei weisen die öffentlichen Bereiche eine zeitgemässe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen.

Transport und Verkehr

- Die Gemeinde setzt sich ein für eine siedlungs- und umweltverträgliche Mobilitätslösung. Ein hoher Stellenwert haben der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr. Dazu sollen attraktive Angebote sichergestellt werden.
- Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf sicher.

Versorgung und Entsorgung

- In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.
- Das öffentliche Wasser- bzw. Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf sicher.

** Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat bezieht sich auf das Legislaturprogramm 2025 – 2028. Dieses wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.

Das Ressort Bau und Infrastruktur verfolgt im Legislaturprogramm 2025 – 2028 insbesondere folgende strategische Ziele:

Bau

Raumplanung: Die Gemeinde Mauensee entwickelt die Siedlungsräume sorgfältig und nachhaltig weiter. Die intakte Landschaft bleibt erhalten. Dorfzentren sollen entwickelt werden.

Infrastruktur

Wasserversorgung: Die Gemeinde Mauensee stellt eine qualitativ einwandfreie und ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicher.

Abwasserentsorgung: Die Gemeinde Mauensee stellt notwendige Erneuerungen, den Unterhalt und die Sanierungen von Leitungsnetz und Schächten sicher.

Transport und Verkehr

Mobilität: Die Gemeinde Mauensee will die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und die umweltfreundliche Mobilität optimieren

Strassenverkehr: Die Gemeinde Mauensee gewährleistet die Sicherheit im Strassenverkehr, Ausbau und Substanzerhaltung von Gemeindestrassen.

Erschliessung von Wohnquartieren: Die Erschliessung des Wohnquartiers Moosblick in Kaltbach für den Langsamverkehr soll realisiert werden.

** Lagebeurteilung

Raumplanung

Der Gemeinderat ist für die kommunale Raumplanung zuständig. Das Gemeindegebiet ist auch für nachfolgende Generationen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Unter der Annahme, dass InvestorInnen, Institutionen und Grundeigentümerschaften mehrheitlich die kommunalen baulichen Tätigkeiten prägen werden, hat sich der Gemeinderat gegenüber der Bauherrschaft gezielt für eine qualitätsvolle Entwicklung nach innen einzusetzen. Im Rahmen der Planungsprozesse gilt es den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen und im Sinne der angestrebten Innenentwicklung massgeschneiderte Lösungen zu entwickeln. Mit diesem Ansatz wird die Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachleuten sowie der Dialog mit der Bevölkerung wesentlich an Bedeutung gewinnen.

Das sich abzeichnende Bevölkerungswachstum ist durch die Nutzung des Potenzials der bestehenden Bauzonen zu realisieren. Das heisst, dass grundsätzlich keine Neueinzonungen von Bauland für Wohn- und Arbeitsnutzungen – ohne vorgängige Auszonungen – vorzunehmen sind. Vorbehalten bleiben gezielte Einzonungen für öffentliche Zwecke. Innere Nutzungsreserven sind zu realisieren. Zentrale und gut erschlossene Lagen sind zu verdichten. Baulücken sind zu füllen, Verfügbarkeiten sind sicherzustellen, Umnutzungen und bauliche Erneuerungen sind zu realisieren.

Wasserversorgung

Infolge der wachsenden Bevölkerung steigt der Bedarf an Trink- und Löschwasser. Vor allem in Notlagen ist die Wasserversorgung in einigen Gemeindegebieten gefährdet.

Abwasserentsorgung

Durch eine vorausschauende Planung gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) werden vorhandene Infrastrukturen unterhalten und deren Funktionen sichergestellt sowie gemäss den zukünftigen Anforderungen angepasst und erweitert.

Der Ausbau und die Erweiterung der ARA Surental sowie die Massnahmen zur Reduktion der Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser in das Leitungs- und Kanalisationssystem der ARA Surental sehen einen grossen Investitionsbedarf vor. Dieser ist kostenrelevant für die Gemeinde Mauensee. Die finanziellen Belastungen für die Gemeinde steigen in den Jahren 2025 bis 2029 wesentlich an.

Strassen

Mit den Eigentumsübertragungen der Güterstrassen Sonnenrain in Kaltbach, Schlosshalde und Oberdorfstrasse im Gebiet Mauensee Dorf übernimmt die Gemeinde Verantwortung für die Erschliessungen der angrenzenden Wohnquartiere. Das Unterhaltsmanagement für Strassen auf dem Gemeindegebiet ist anzupassen und umzusetzen.

Transport und Verkehr

In Zusammenarbeit mit kantonalen Verbänden, dem regionalen Entwicklungsträger Sursee – Mittelland (RET) und den umliegenden Gemeinden in der Region ist die umweltfreundliche Mobilität zu unterstützen. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velo) ist zu erhöhen. Die Fördermöglichkeiten durch die Gemeinde (mobility-Standorte, Energietankstelle) sind zu prüfen. Gleichzeitig ist die Sicherheit im Strassenverkehr sicherzustellen. Insbesondere sind neuralgische Punkte auf Schulwegen zu entschärfen.

** Massnahmen und Projekte

Massnahmen	ER/ IR	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Leistungsgruppe Bau					
Raumplanung, Ortskernentwicklung	ER	33'500			
Begleitete Verfahren GP Tannhof	ER	15'000			
Leistungsgruppe Infrastruktur					
ÖV- Gemeindebeitrag	ER	200'000			
Gemeindestrassen/ Verkehrswege	IR	445'000	290'000	240'000	430'000
Langsamverkehr Erschliessg. Moosblick	IR	50'000			
Investitionsbeiträge Veloparkplätze Sursee	IR	40'000			
Wasserversorgung	IR	0	87'000	100'000	100'000
Abwasserbeseitigung, inkl. ARA- Beitrag	IR	74'000	223'000	400'000	170'000

Raumplanung

Der Gemeinderat Mauensee hat entschieden, das NRP-Projekt "Analyse und Strategie Zukunft Dorf Mauensee" weiterzuführen. Die erste Projektphase soll bis Anfang 2026 abgeschlossen sein. Die anschliessende Erarbeitung der Strategie dauert bis ins Frühjahr 2027.

Die Gewässerräume-Festlegung ausserhalb des Siedlungsgebietes, welche die Bevölkerung an ihrer Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 beschlossen hat, sind gemäss dem Beschluss des Regierungsrates vom 16. April 2024 auf den Parzellen Nr. 270, 272, 273 und 274 nachzubessern. Gleichzeitig sind die Pufferzonen bei den Parzellen Nrn. 256, 277 und 274 zu überprüfen.

Wasserversorgung

Eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) für eine ordnungsgemässe Versorgung des Gemeindegebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser ist in die Wege zu leiten. Die Versorgungssicherheit ist gemeinde- und gebietsübergreifend zu erarbeiten.

Durch die Erschliessung neuer Quellen ist das Dargebot und die Qualität von Trinkwasser zu verbessern. In Zusammenarbeit mit Verbänden und Gemeinden in der Region ist die Versorgung vor allem in Notlagen sicherzustellen.

Anreize zu wassersparendem Verhalten der Bevölkerung sind zu schaffen.

Abwasserentsorgung

Unterhalt, Sanierungen und Erneuerungen von Sonderbauwerken, Leitungen und Schächten im Kanalnetz gemäss den notwendigen Massnahmen, welche auf den Zustandserfassungen von 2018 basieren, werden umgesetzt. Mit den jährlichen Unterhaltsarbeiten wie das Leitungsspülen und Reinigen der Schächte werden Dritte beauftragt. Diese Unterhaltsarbeiten werden von der Gemeinde begleitet.

Gemäss den aktuellen Vorgaben des ARA- Verbandes Surental ist im Gemeindegebiet Chotten das Trennsystem etappenweise und wenn möglich im Zusammenhang mit geplanten Bauvorhaben umzusetzen.

Etappe 1 bis 2028: Einführung Trennsystem Chäppeliweg, südlicher Teil.

Strassen und Verkehrswege

Für Strassen und Wege sind die Eigentumsverhältnisse, der betriebliche und bauliche Unterhalt gemäss dem aktuellen Strassen- und Wegereglement sowie den strassenpolizeilichen Vorschriften anzupassen.

Das mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. April 2024 sistierte Strassenprojekt Schlosshaldenstrasse wird überarbeitet und soll umgesetzt werden. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, vor allem aber der SchülerInnen auf ihrem Schulweg ist dabei zu berücksichtigen.

Die Unterhaltsgenossenschaft UHG Mauensee realisiert neben dem regulären Unterhalt und der Erneuerung der Güterstrassen auch das Projekt «Werterhaltung des Meliorationsleitungsnetzes». Dabei wird sie durch die Gemeinde unterstützt.

Der Winterdienst wird ab Winter 2025/ 2026 durch Thomas Liechti in Zusammenarbeit mit Martin Kunz wahrgenommen.

Die Sicherheit für den Langsamverkehr (Fussgänger, Velo) ist auf der Strasse Mauensee – St. Erhard vom Siedlungsrand bis und mit der Ron-Brücke zu erhöhen.

Die Erschliessung des Wohnquartiers Moosblick in Kaltbach für den Langsamverkehr ist zu realisieren.

** Messgrössen

Messgrösse	Zielwert	2026	2027	2028
Leistungsgruppe Bau und Infrastruktur				
Personalbestand (Stellen -%)	120	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer ordentliches Baubewilligungsverfahren (§192 PBG)	40 Tage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer vereinfachtes Baubewilligungsverfahren (§198 PBG)	25 Tage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

= Offen, = erfüllt, X = nicht erfüllt

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Leistungsgruppe	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Bau	190'547.60	266'283.00	330'670.19
Infrastruktur	402'097.14	632'093.04	604'454.84

Erläuterungen zu den Finanzen

Mit der Übertragung von UHG- Güterstrassen in das Eigentum der Gemeinde sowie von geplanten Neubauten in Mauensee Dorf und Kaltbach sowie der Verdichtung des bestehenden Wohnquartiers Chotten zeichnet sich in den kommenden Jahren ein Anstieg im baulichen und betrieblichen Unterhalt von Strassen, Werkleitungen und Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung ab. Bis 2045 ist im Ortsteil Chotten ein Trennsystem der Abwasserentsorgung einzuführen.

Erfolgsrechnung 2026

Abschreibungen und Zinsen der vorgenannten Investitionen belasten das Budget und den Finanzplan der kommenden Jahre und stellen für den Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur eine grosse Herausforderung dar. Erneuerungen und Erweiterungen im Bereich der Liegenschaften, der öffentlichen Strassen und Infrastrukturen sind stets zu hinterfragen und auf das Notwendigste zu beschränken, wo möglich zu etappieren und zeitlich zu verschieben.

Investitionsrechnung 2026

Private Bautätigkeiten können Verlegungen von Werkleitungen und Anpassungen an Strassen auslösen. Die Erschliessung neuer Trinkwasserquellen ist von der Bereitschaft und Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümerschaften abhängig. Eine exakte Voraussage des Investitionshorizontes ist daher äusserst schwierig.

Finanzen und Sicherheit

Zuständiges Mitglied des Gemeinderates: Philipp Bachmann



* Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

** zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

* Politischer Leistungsauftrag

Finanz- und Steuerwesen

- Die Gemeinde stellt eine nachhaltige Finanzpolitik und die finanzielle Führung sicher.
- Die Gemeinde stellt ein formell korrektes Finanzwesen sicher.
- Die Gemeinde betreibt das Steueramt in Kooperation mit der Stadt Sursee.
- Die Gemeindebuchhaltung stellt eine zielführende Entscheidungsgrundlage sicher.
- Die Gemeinde führt ein internes Controllingssystem (IKS) um finanzielle Risiken im Griff zu haben.
- Die Gemeinde stellt einen ausreichenden Versicherungsschutz sicher.

Öffentliche Sicherheit

- Die notwendigen Strukturen und Ressourcen zwecks Vorsorge- und Präventionsmassnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes, sowie eine zielführende Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und dem Gemeindeführungsstab werden sichergestellt.
- Die Gemeinde ist der Feuerwehr Knutwil-Mauensee ein verlässlicher Partner.
- Die Gemeinde stellt die Aufsicht über Naturgefahren im Gemeindegebiet sicher und setzt sinnvolle Präventions-Massnahmen um.
- Die Gemeinde stellt die Ordnung und Sicherheit im Gemeindebetrieb und im öffentlichen Raum sicher.
- Die Gemeinde erfüllt ihre gesetzlichen Aufgaben im Bereich Militär und Zivilschutz. Sie gewährleistet zudem die Instandhaltung und Verfügbarkeit im Krisenfall der Zivilschutzanlage Höllfeld.

Digitales

- Die Gemeinde analysiert die Zweckdienlichkeit der bestehenden Digitalisierung, prüft und setzt Massnahmen im IT-Bereich um, wenn diese das Gemeinwesen effizienter machen.
- Die Gemeinde stellt sicher, dass Sicherheitsrisiken im IT-Bereich ausreichend begegnet wird.

** Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat bezieht sich auf das Legislaturprogramm 2025 – 2028. Dieses wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.

Das Ressort Finanzen und Sicherheit verfolgt im Legislaturprogramm 2025 – 2028 insbesondere folgende strategische Ziele:

Finanzen

Finanzen: Die Gemeinde Mauensee setzt Steuergelder wirksam und effizient zum Wohle der Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft ein. Steuererhöhungen werden nur dann durchgeführt, wenn sich abzeichnen sollte, dass ohne diese spürbare Qualitätseinbussen zu befürchten sind.

Finanzsicherheit: Die langfristige finanzielle Bindung der Gemeinde Mauensee erfolgt nur soweit notwendig. Der Handlungsspielraum soll möglichst wenig eingeschränkt werden. Die Gemeinde Mauensee hält die finanziellen Risiken so gering wie möglich. Die Verschuldung soll in Einklang mit einer nachhaltigen Finanzplanung gebracht werden.

Sicherheit

Öffentliche Sicherheit: Die Gemeinde Mauensee ist eine verlässliche Partnerin für die Feuerwehr Knutwil – Mauensee.

Katastrophenschutz: Die Gemeinde Mauensee misst dem Katastrophenschutz die notwendige Bedeutung zu und schliesst bestehende Lücken.

Digitales

Digitale Verwaltung: Die Gemeinde Mauensee will – wo es technisch möglich, finanziell vertretbar und die Prozesse effizienter gemacht werden – digitale Lösungen nutzen.

** Lagebeurteilung

Finanz- und Steuerwesen

Die Buchhaltung der Gemeinde Mauensee erfüllt sämtliche Kriterien einer zweckdienlichen und rechtlich korrekten Buchhaltung. Mit der Zusammenarbeit mit dem Steueramt Sursee hat die Gemeinde Mauensee eine effiziente und kostensparsame Lösung. In beiden Punkten besteht kein Handlungsbedarf.

Die Gemeinde hat nach der letzten Rückmeldung der Rechnungsprüferin und dem Kanton den Aufbau eines internen Kontrollsystems (IKS) aufgenommen. Die Umsetzung wird in der zweiten Jahreshälfte 2025 weitestgehend finalisiert und muss ab 2026 konstant weitergeführt werden. Die Gemeinde befindet sich auf gutem Weg.

Nach einer intensiven Einarbeitungs-Phase des neuen Gemeinderats ist es gelungen, die Gesamtsituation der Gemeindefinanzen zu durchleuchten. Hier besteht teilweise noch Handlungsbedarf. Der Gemeinderat arbeitet in diesem Punkt intensiv und hat unter anderem das Quartals-Reporting zuhanden der Controlling-Kommission wieder aufgenommen und bereits mehrmals verbessert.

Öffentliche Sicherheit

Der im Jahr 2024 neu aufgebaute Gemeindeführungsstab hat seine Arbeit mit grossem Engagement aufgenommen und beschäftigt sich aktuell mit der Erarbeitung von Notfall-Konzepten.

Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Knutwil-Mauensee ist wohlwollend und zielführend. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Im Frühling 2025 konnte ein Projektleiter für die Hochwasser-Gefahr gefunden werden. Aktuell wird eine gesamtheitliche Analyse – mitfinanziert vom Kanton – durchgeführt. Darauf basierend werden zusammen mit dem Kanton Massnahmen festgelegt. Ebenfalls konnte in der ersten Jahreshälfte die Wuhraufsicht neu organisiert werden.

Digitales

Die Gemeinde Mauensee hat im Jahr 2025 die komplette IT umgestellt. Das Projektende erfolgt im November 2025.

In Zusammenhang mit der Umstellung hat sich grundlegender Handlungsbedarf gezeigt. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Zweckmässigkeit der bestehenden IT-Umgebung zu prüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Für das kommende Jahr soll diesbezüglich eine IT-Strategie erarbeitet werden, die als Grundlage künftiger Entscheide dienen soll.

Auch im Bereich IT-Sicherheit hat sich gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Zusammen mit der neuen IT-Partnerin wird die Gemeinde die Thematik aktiv angehen.

** Massnahmen und Projekte

	ER/ IR	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Leistungsgruppe Finanzen					
Keine					
Leistungsgruppe Sicherheit					
Generelle Massnahmen öffentlicher Raum	ER	20'000			
Leistungsgruppe Digitales					
Keine					

** Messgrössen

Messgrösse	Zielwert	2026	2027	2028
Leistungsgruppe Finanzen				
Nettoschuld pro Einwohner/in ohne Spezialfinanzierung	< CHF 8'000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zinsbelastungsanteil	< 4%	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kapitaldienstanteil	< 15 %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Leistungsgruppe Sicherheit				
Inspektionsbericht Feuerwehr	> 90% i.O.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krisenübungen Gemeindeführungsstab	Min. 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilnahme kant. Weiterbildung Gemeindeführungsstab	Min. 4 Teilnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

= Offen, = erfüllt, X = nicht erfüllt

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Leistungsgruppe	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Finanzen	-6'010'966.63	-6'469'276.00	-6'832'076.00
Sicherheit	67'174.45	44'900.00	63'053.00

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung 2026

Der Gemeinderat hat die Gemeindefinanzen intensiv analysiert. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass diese in einem kritischen Zustand sind.

Grund hierfür sind grosse Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen. Es handelt sich dabei um vorwiegend strukturell bedingte, gebundene Positionen. Gleichzeitig steht die Gemeinde vor grossen Investitionen.

Die aktuell angespannte Wirtschaftslage, sowie die vom Volk angenommene Steuergesetzrevision drücken auf die Steuererträge. Mit dem vorjährigen Steuersatz wären die ansteigenden Kosten in der laufenden Rechnung nicht mehr zu tragen. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfusserhöhung dürfte sich die negative Entwicklung auf der Ertragsseite einigermaßen abfedern.

Die Annahme der Revision des kantonalen Finanzausgleiches durch das Volk, hat dagegen einen positiven Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Im Jahr 2025 hat sich der Beitrag der Gemeinde Mauensee gegenüber dem Vorjahr reduziert. Es darf davon ausgegangen werden, dass weitere Entlastungen folgen.

Der Gemeinderat hat die sensible Lage der Gemeindefinanzen erkannt. In den Bereichen der natürlichen Steuererträge, den noch immer möglichen Kostensteigerungen, sowie bei den OECD-Geldern bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ernst zu nehmende Risiken, welche die Gemeindefinanzen weiter belasten können.

Investitionsrechnung 2026

In den Leistungsgruppen Finanzen und Sicherheit sind sowohl im kommenden Jahr, wie auch in den Folgejahren keine Investitionen geplant.

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Mauensee

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2026 der Gemeinde Mauensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Verlust von CHF 1'141'865.37 inkl. einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 1'143'557.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Mauensee, 15. Oktober 2025

Controlling-Kommission Mauensee

Lisbeth Voney
Präsidentin

Stefan Kirchhofer
Mitglied

Jost Troxler
Mitglied

Pirmin Felber
Mitglied

Monika Heller
Mitglied

Antrag und Verfügung des Gemeinderats an die Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 und das Budget 2026 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'141'865.37, Investitionsausgaben von CHF 1'143'557.00, einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Leistungsgruppen zu beschliessen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 6. Mai 2025 zum Budget 2025 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: *«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 06. Mai 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden»*

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Mauensee, 29. Oktober 2025

Alexandra Scheiwiller
Gemeindepräsidentin

Karin Fischer
Gemeindeschreiberin a.i.

Traktandum 3

Genehmigung Abrechnung «Sonderkredit für den Planungskredit für den Neubau Öffentlicher Raum (VIVA)»

Kredit

Die Stimmberechtigten haben am 28. November 2021 den «Sonderkredit für den Planungskredit für den Neubau Öffentlicher Raum (VIVA)» mit Gesamtkosten von CHF 1.05 Mio. inkl. MWST verabschiedet.

Beendigung des Projekts

Die Gemeindeversammlung ist am 25. März 2024 einem Antrag der Bildungskommission auf Umkehrung der Baureihenfolge im Projekt VIVA gefolgt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. März 2024 beschlossen, das Projekt VIVA nicht mehr weiterzuführen. Im Rahmen der Rechnung 2024 erfolgte daher die Abschreibung dieses Sonderkredits von CHF 230'252.64.

Abrechnung

Gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern und Art. 21 Abs. 1 lit. c. der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee unterbreitet der Gemeinderat die Abrechnung dieses Sonderkredits zur Genehmigung

Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF	230'252.64
-------------------------------	-----	------------

Einnahmen

Total Einnahmen	CHF	0.00
-----------------	-----	------

Nettobelastung der Gemeinde

Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF	230'252.64
-------------------------------	-----	------------

Total Einnahmen	CHF	0.00
-----------------	-----	------

Total Nettobelastung	CHF	230'252.64
----------------------	-----	------------

Aufwendungen für das Containerprovisorium

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Containerprovisorium von rund CHF 398'173.75 wurden ausserhalb des vorliegenden Sonderkredits der Investitionsrechnung belastet.

Verbuchungsnachweis

Rechnung 2022	Ausgaben	CHF	101'382.89
Rechnung 2023	Ausgaben	CHF	93'069.80
Rechnung 2024	Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>35'799.95</u>
Total	Ausgaben	CHF	230'252.64

Kreditabrechnung

Bruttokosten		CHF	230'252.64
- abzüglich bewilligter Sonderkredit vom 28.11.2021	-	CHF	1'050'000.00
Kreditunterschreitung (-)	-	CHF	819'747.36

Die Abrechnung des «Sonderkredits für den Planungskredit für den Neubau Öffentlicher Raum (VIVA)» schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 819'747.36 ab. Dies infolge des Beschlusses des Gemeinderats im Rahmen der Sitzung vom 27. März 2024, das Projekt VIVA nicht mehr weiterzuführen.

Bericht der Revisionsstelle

**Balmer
Etienne**

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits für den Planungskredit für den Neubau Öffentlicher Raum (VIVA), gemäss Urnenabstimmung vom 28. November 2021 der

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Einwohnergemeinde Mauensee

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 24. September 2025

rk/ka

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite, Sonderkredit für den Planungskredit für den Neubau Öffentlicher Raum (VIVA)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung des «Sonderkredits für den Planungskredit für den Neubau Öffentlicher Raum (VIVA)» zu genehmigen.

Mauensee, 29. Oktober 2025

Alexandra Scheiwiler
Gemeindepräsidentin

Karin Fischer
Gemeindeschreiberin a.i.

Traktandum 4

Beschlussfassung über das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze samt Konzessionsvertrag mit der CKW AG

1. Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Mauensee ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht heute die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen). Danach leitet das Unternehmen die eingenommenen Mittel an die Gemeinde Mauensee weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Mauensee und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

1.1 Strommarkt im Umbruch

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und Stromkunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Mit dem vorliegenden Reglement soll die Konzessionsabgabe neu als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben werden. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabenerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest. Sie bewegt sich zwischen 0.3 – 1.0 Rappen pro kWh. Mit dem neuen Reglement als formell-gesetzliche Grundlage der Abgabenerhebung und dem zugehörigen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Mauensee minimiert.

1.2 Konzessionsvertrag mit CKW

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Mauensee Einnahmen im Gesamtvolumen von rund Fr. 62'000.00 pro Jahr generiert. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.73 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

2. Ausgangslage

2.1 Verbundaufgabe

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle der Netzbetreiberin.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilernetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

2.2 Regelung mit Konzessionsvertrag

Wenn einem Netzbetreiber – gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung – in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilernetzes zu nutzen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Mauensee ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an eine private Landeigentümerschaft bezahlt, wenn sie eine Leitung auf deren Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe bei den Endkunden als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen). Sie leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls eine Kundin oder ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Mauensee und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der eine Kundin oder ein Kunde ans Verteilernetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10 Prozent auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5 Prozent auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)

- 5 Prozent auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

im Jahr 2024 hatten 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

3. Handlungsbedarf

3.1 Änderungen im Strommarkt

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik schreitet voran. Mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung zudem ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiberinnen wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/2023 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

3.2 Juristische und finanzielle Risiken

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und Stromkunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/2023 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkundinnen und Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

Der Gemeinderat hat deshalb 2023 beschlossen, kurzfristig auf einen Einbezug der Abgabe für die Stromreserve in die Berechnung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Dies ist jedoch nur eine kurzfristige Notlösung und behebt das Grundproblem nicht.

4. Einheitlicher Vertragstext und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Ziel ist es, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreiberinnen und Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen pro kWh bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium. Ausserdem wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskundinnen und Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
2. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).

3. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
4. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

Der Vertrag ist im Anhang zu Traktandum 4 abgebildet.

5. Das Reglement

Die Gemeinde Mauensee erlässt zusätzlich zum Konzessionsvertrag ein kommunales Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze. Dieses legt die Grundsätze der Erhebung der Konzessionsgebühr fest. Das Reglement umfasst lediglich vier Artikel. Grundlagen des Reglements sind das kantonale Strassengesetz und das kantonale Stromversorgungsgesetz.

Erläuterungen zum Reglement:

Art. 1

Das Reglement regelt die Konzessionserteilung zur Benützung von öffentlichem Grund durch die Netzbetreiberin und legt die Bemessungsgrundlage für die Konzessionsgebühr fest. Der Vollzug wird dem Gemeinderat übertragen.

Art. 2

Die vom Regierungsrat beauftragte Netzbetreiberin, in der Gemeinde Mauensee die CKW AG, erhält einen Anspruch auf eine Konzession für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes. Im Reglement wird geregelt, welche wesentlichen Elemente im Konzessionsvertrag enthalten sein müssen.

Art. 3

Die Konzessionsgebühr wird pro aus dem Verteilnetz ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) bemessen und innerhalb einer Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen festgelegt. Die Festlegung erfolgt durch den Gemeinderat aufgrund der von der CKW gemeldeten ausgespeisten elektrischen Energie jeweils jährlich im Voraus. Mit der Bezahlung der Konzessionsabgabe sind sämtliche Aufwendungen der Gemeinde für die Benützung des öffentlichen Grundes durch die CKW abgegolten. Sofern Grundstücke im Finanzvermögen der Gemeinde benötigt werden, richtet sich die Abgeltung nach einem separaten privatrechtlichen Dienstbarkeitsvertrag. Allfällige Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Abschluss und Eintragung eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages werden durch CKW getragen. Hingegen schuldet CKW für das eingeräumte Recht neben der Konzessionsgebühr keine weitere Entschädigung. Die CKW verpflichtet sich, alle für den Gebührenbezug nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und

auch Einblick in die Geschäftsunterlagen zu geben, sofern dies mit der Datenschutzgesetzgebung vereinbar ist.

Art. 4

Das Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch der neue Konzessionsvertrag in Kraft treten.

Das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes ist im Anhang zu Traktandum 4 abgebildet.

6. Der Konzessionsvertrag

Der neue Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Mauensee für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für der Gemeinde Mauensee eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Der Gemeinderat legt die Höhe der Konzessionsabgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Die Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen ist im Reglement festgelegt. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

7. Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag und das Reglement ersetzt werden. Die Gemeinde Mauensee sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Mauensee Einnahmen im Gesamtvolumen von rund Fr. 62'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.73 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen

Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezügerinnen und Strombezüger zu erzielen.

8. Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Mauensee

Als Controlling-Kommission haben wir das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze sowie den neuen Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Mauensee und der CKW AG beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze sowie der neue Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Mauensee und der CKW AG mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, dem Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze samt Konzessionsvertrag mit der CKW AG zuzustimmen.

Mauensee, 15. Oktober 2025

Controlling-Kommission Mauensee

Lisbeth Voney
Präsidentin

Stefan Kirchhofer
Mitglied

Jost Troxler
Mitglied

Pirmin Felber
Mitglied

Monika Heller
Mitglied

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze sowie dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

Mauensee, 29. Oktober 2025

Alexandra Scheiwiler
Gemeindepräsidentin

Karin Fischer
Gemeindeschreiberin a.i.

Anhang zu Traktandum 4

Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze der Gemeinde Mauensee vom 9. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

- Art. 1 Gegenstand und Vollzug
- Art. 2 Konzession
- Art. 3 Konzessionsgebühr
- Art. 4 Inkrafttreten

Die Gemeindeversammlung Mauensee erlässt gestützt auf § 23 des kantonalen Strassengesetzes (SRL Nr. 755) und § 11 des kantonalen Stromversorgungsgesetzes (SRL Nr. 772) das folgende Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze:

Art. 1 Gegenstand und Vollzug

¹ Das Reglement regelt die Grundsätze für die Erteilung von Konzessionen an die auf dem Gemeindegebiet tätigen Netzbetreiber zur Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze sowie die Bemessungsgrundlagen der von der Gemeinde zu erhebenden Konzessionsgebühren.

² Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt. Er erlässt die notwendige Verordnung.

Art. 2 Konzession

¹ Die vom Regierungsrat zum Betrieb des Verteilnetzes auf dem Gemeindegebiet bestimmten Netzbetreiber haben Anspruch auf Erteilung einer Konzession zur Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch ihr Verteilnetz. Die Definition des Verteilnetzes ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 lit. i des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (SR 734.7).

² Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung schliesst der Gemeinderat einen Konzessionsvertrag mit den auf dem Gemeindegebiet tätigen Netzbetreibern jeweils für eine angemessene Dauer ab. Der Konzessionsvertrag bestimmt die mit der Konzession verbundenen Auflagen, namentlich:

- a. die Bewilligungspflicht für die vom konzessionierten Netzbetreiber in Bezug auf sein Verteilnetz geplanten Erweiterungen sowie für sämtliche Bauarbeiten des Netzbetreibers am bestehenden Verteilnetz auf oder im öffentlichen Grund in Bezug auf Lage und zeitlicher Ausführung der Bauarbeiten;
- b. die Informationspflichten des Netzbetreibers im Hinblick auf eine grösstmögliche Koordination von Bauarbeiten der Gemeinde und der konzessionierten Netzbetreiberin auf oder im öffentlichen Grund;
- c. die qualitativen Anforderungen an die Ausführung von Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Verteilnetz auf oder im öffentlichen Gemeindegrund;
- d. die Entschädigungspflicht des Netzbetreibers für die wegen dessen Verteilnetz der Gemeinde entstehenden baulichen Mehrkosten, soweit diese aufgrund des vorliegenden Reglements nicht als durch die Konzessionsgebühr bereits entschädigt gelten;

Art. 3 Konzessionsgebühr

- ¹ Die Gemeinde erhebt von den konzessionierten Netzbetreibern für die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes eine jährliche Konzessionsgebühr in der Höhe von 0.3 bis 1.0 Rappen je kWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet, wobei pro Endverbraucher und Jahr jeweils maximal 8 GWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeiste elektrische Energie für die Berechnung der Konzessionsgebühr berücksichtigt werden. Die Definition eines Endverbrauchers ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (SR 734.7).
- ² Der Gemeinderat legt die Höhe der von den Netzbetreibern je kWh aus dem Verteilnetz der Konzessionärin ausgespeisten elektrischen Energie geschuldeten Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens gemäss vorliegendem Reglement für jedes Jahr im Voraus fest. Er berücksichtigt dabei vorab die Minderwerte an Strassen und ihren Bestandteilen und, soweit möglich, die allgemeine konjunkturelle Lage.
- ³ Die infolge fachgerecht ausgeführter Bauarbeiten im Zusammenhang mit Erweiterungen des Verteilnetzes sowie allen weiteren baulichen Massnahmen am Verteilnetz an den öffentlichen Strassen und ihren Bestandteilen der Gemeinde entstehende Minderung der Lebensdauer sowie die damit verbundenen Mehrkosten sind mit der Bezahlung der Konzessionsgebühr abgegolten.
- ⁴ Der Gemeinderat regelt die Details des Gebührenbezugs, namentlich die Erhebung von Abschlagszahlungen, die Endabrechnung sowie die Fälligkeiten. Die konzessionierten Netzbetreiber sind verpflichtet, der Gemeinde alle für die Gebührenerhebung notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen und eine Überprüfung der Richtigkeit derselben durch die Gemeinde mittels Einsichtnahme in die Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen zu erlauben. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung.

Art. 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Mauensee, 29. Oktober 2025

Alexandra Scheiwiler
Gemeindepräsidentin

Karin Fischer
Gemeindeschreiberin a.i.

Beschlossen im Rahmen der Gemeindeversammlung vom...

Anhang zu Traktandum 4

Konzessionsvertrag betreffend Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens für elektrische Verteilnetze

Konzessionsvertrag 2025

Konzessionsvertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde „Mauensee“

im Folgenden Gemeinde genannt

und der

CKW AG, Luzern

im Folgenden CKW genannt

betreffend

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

A. Konzessionserteilung

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 2. März 2010, wonach das Gebiet der Gemeinde im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) sowie im Sinne von § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) als Netzgebiet der CKW als Netzbetreiberin hinsichtlich der Netzebenen 3, 5 und 7 auf unbestimmte Dauer zugeteilt worden ist und in Anwendung des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze bestimmt die Gemeindeversammlung was folgt:

1. Die Gemeinde erteilt CKW im Sinne von Art. 2 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze für die Dauer der Geltung der vom Regierungsrat verfügten Netzgebietszuteilung das Recht, den öffentlichen Grund (alle Grundstücke der Gemeinde auf dem Gemeindegebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeingebrauch stehen) weiterhin durch ihr elektrisches Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur Erfüllung der ihr aus der Netzzuteilung fließenden Aufgaben und Pflichten notwendig ist.
2. Die mit der Konzession verbundenen Auflagen werden zwischen Gemeinde und CKW gemäss Abschnitt B nachfolgend einvernehmlich vereinbart.
3. Die von CKW zu erhebende Konzessionsgebühr richtet sich nach Art. 3 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilanlagen. Die Details des Gebührenbezugs werden zwischen Gemeinde und CKW gemäss Abschnitt B nachfolgend geregelt.
4. Die Dauer der Konzessionserteilung richtet sich gemäss Ziff. C.2.

B. Vertragliche Vereinbarungen

1. Ausübung der Konzession

1.1 Bewilligungen

- 1.1.1 CKW ist verpflichtet, für die von ihr in Bezug auf das Verteilnetz geplanten Erweiterungen sowie für alle weiteren notwendigen Bauarbeiten am Verteilnetz im oder auf dem öffentlichen Gemeindeground vorgängig die Bewilligung der Gemeinde einzuholen. Die Bewilligungspflicht betrifft die konkrete Lage der elektrischen Verteilanlagen, den Zeitpunkt und die Dauer der Bauarbeiten sowie die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Baustellen-Installationen und dergleichen.
- 1.1.2 Im Falle dringlicher Bauarbeiten im Hinblick auf die Wiederherstellung der Stromversorgung kann die Bewilligung ausnahmsweise nachträglich eingeholt werden.

1.2 Gegenseitige Information

- 1.2.1 Die Parteien beziehen sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig bei allen relevanten Massnahmen, Änderungen und Planungen jeglicher Art ein (seitens der Gemeinde namentlich bezüglich Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen, seitens der CKW bezüglich wichtiger geschäfts- oder versorgungspolitischer Entscheide), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen.
- 1.2.2 Die Gemeinde gewährt CKW den Zugang zu sämtlichen Baugesuchen und Baubewilligungen inklusive aller Planunterlagen, die für die Elektrosicherheit oder für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, über eine digitale Plattform spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage. CKW handelt im öffentlichen Interesse und gewährleistet durch das informatorische Unbundling, dass die zur Verfügung gestellten Informationen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

1.3 Koordination von Bauarbeiten

- 1.3.1 Bauarbeiten werden zwischen den Parteien koordiniert. Grabarbeiten für Leitungen und Anlagen werden nach Möglichkeit gleichzeitig ausgeführt. Die Parteien prüfen jeweils die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen Arbeitsvergabe.
- 1.3.2 Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgebundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas, Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) beidseitiges Einverständnis vorausgesetzt gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

1.4 Verlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen

- 1.4.1 Die Gemeinde kann die Verlegung oder die Entfernung von elektrischen Verteilanlagen von CKW verlangen, wenn die Gemeinde eine Nutzung des Grundes beabsichtigt, die mit der bisherigen Lage der Verteilanlagen nicht vereinbar ist. CKW ist in diesem Fall verpflichtet, die betreffenden Verteilanlagen so schnell wie möglich zu verlegen und/oder zu entfernen.
- 1.4.2 CKW trägt sämtliche Kosten der Verlegung und Entfernung.
- 1.4.3 Vorbehalten bleiben bestehende und künftige Sonderregelungen bezüglich der Kostentragungspflicht gemäss Ziff. B.1.4.2 hiervor, wenn solche separat schriftlich vereinbart worden sind. Als solche Sonderregelungen gelten beispielsweise vereinbarte Baurechte, Baubeschränkungen, Bauverbote oder Ähnliches.

1.5 Ausführung von Bauarbeiten / Wiederherstellung des Zustandes

CKW führt sämtliche Bauarbeiten im Zusammenhang mit seinen elektrischen Verteilanlagen nach den anerkannten Regeln der Baukunst aus und stellt den ursprünglichen Zustand so gut wie möglich wieder her. Für während der Bauzeit entgangene Erlöse der Gemeinde auf öffentlichem Grund (bspw. Parkgebühren) entrichtet CKW keine Entschädigungen. Solche Einbussen gelten durch die Konzessionsgebühren als abgegolten. Dieser Vertrag geht anderslautenden kommunalen Reglementen zur Nutzung des öffentlichen Grundes vor.

1.6 Leitungskataster

CKW führt den Leitungskataster nach den elektrizitätsrechtlichen Vorschriften.

1.7 Kosten

1.7.1 CKW trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit ihrem Verteilnetz selbst. Dies gilt auch im Falle der Verlegung und/oder Entfernung von Verteilanlagen auf Aufforderung der Gemeinde im Sinne von Ziff. B.1.4. Im Falle einer gemeinsamen Arbeitsvergabe einigen sich die Parteien vorläufig über die Aufteilung der Kosten.

1.7.2 CKW trägt überdies sämtliche Mehrkosten an Gebäuden der Gemeinde, welche der Gemeinde wegen der Verteilanlagen von CKW entstehen.

1.8 Verteilanlagen auf Grundstücken im Finanzvermögen

1.8.1 Die Gemeinde kann CKW auch die Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen für Verteilanlagen erlauben. In diesem Fall gewährt die Gemeinde CKW dafür privatrechtliche Dienstbarkeiten und schliesst mit dieser die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge. Allfällige Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Abschluss und Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten werden durch CKW getragen. Hingegen schuldet die CKW für das eingeräumte Recht neben der Konzessionsgebühr gemäss Ziff. B.2 nachstehend keine weitere Entschädigung.

1.8.2 Die Bestimmungen von Ziff. B.1.1 bis B.1.7 sind bei Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen durch CKW analog anwendbar.

1.9 Veräusserung von Grundstücken mit elektrischen Verteilanlagen

1.9.1 Beabsichtigt die Gemeinde, Grundstücke, auf denen sich elektrische Verteilanlagen von CKW befinden, zu veräussern, wird die Gemeinde CKW rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Gemeinde auf diesen Grundstücken vor der Veräusserung zu Gunsten von CKW die entsprechenden Dienstbarkeiten.

1.9.2 Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt CKW.

1.9.3 Das Recht der Gemeinde Ziff. B.1.4 bleibt jedoch stets vorbehalten.

2. Festlegung und Bezug der Konzessionsgebühr

2.1 Mitteilung der ausgespeisten Energie durch CKW

2.1.1 CKW liefert der Gemeinde innert 10 Tagen nach Inkrafttreten dieses Vertrages die auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeiste elektrische Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze.

2.1.2 CKW liefert anschliessend jährlich jeweils bis zum 20. Januar die mengenmässigen Angaben zu der auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeisten elektrischen Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze. Diese Datenlieferung erfolgt jeweils zusammen mit der Schlussabrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr im Sinne von Ziff. B.2.3.3.

2.2 Festsetzung der Gebührenhöhe durch den Gemeinderat

2.2.1 Nach Erhalt der Datenlieferung gemäss Ziff. B.2.1.1 legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr ab Inkrafttreten des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze mittels einer an CKW gerichteten Verfügung erstmals für das verbleibende laufende Kalenderjahr fest.

2.2.2 Anschliessend legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr für das jeweils kommende Kalenderjahr möglichst jeweils bis spätestens 30. Juni mittels einer an CKW gerichteten Verfügung fest.

2.3 Zahlung der Konzessionsgebühr

2.3.1 Auf Basis der durch den Gemeinderat für das betreffende Jahr festgesetzten Höhe der Konzessionsgebühr (Ziff. B.2.2 vorstehend) und der ausgespeisten Energie des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres (Ziff. B.2.1 vorstehend) errechnet CKW die Jahresabgabe für das laufende Jahr provisorisch („provisorische Jahresabgabe“).

2.3.2 CKW bezahlt der Gemeinde jeweils an drei von vier aufeinanderfolgenden Stichtagen am 20. Januar, 20. April, 20. Juli oder 20. Oktober eines jeden Kalenderjahres ein Viertel der provisorischen Jahresabgabe des laufenden Kalenderjahres als Akontozahlung. Die Zahlungstermine gelten als Verfalltage.

2.3.3 Im Anschluss an drei geleistete Akontozahlungen erstellt CKW einmal pro Kalenderjahr zum jeweils immer gleichen Quartalsende (entweder per 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember) für das vergangene Abrechnungsjahr die Schlussrechnung auf Basis der gemäss Ziff. B.2.1.2 gemeldeten, effektiv ausgespeisten elektrischen Energie. Die aufgrund der Abrechnung offene Differenz wird anschliessend an die Gemeinde ausbezahlt bzw., bei einem negativen Delta, von der nächsten Abrechnung in Abzug gebracht.

2.4 Überprüfung der Abrechnung

2.4.1 Die Gemeinde kann die Überprüfung der ausgespeisten elektrischen Energie und der von CKW erstellten Abrechnung über die Konzessionsgebühr jederzeit durch einen/eine neutralen/neutralen, unabhängigen/unabhängige und von beiden Parteien gemeinsam bestimmten Revisor/Revisorin oder Revisionsgesellschaft verlangen. CKW gewährt in einem solchen Fall dem bestimmten Revisor oder der bestimmten Revisionsgesellschaft basierend auf einer abzuschliessenden Geheimhaltungsvereinbarung unbeschränkte Einsicht in die für eine Überprüfung der Abrechnung notwendigen Unterlagen und Daten. Enthält die Abrechnung Fehler, gehen die Kosten zu Lasten von CKW, ansonsten zu Lasten der Gemeinde.

2.4.2 Entgegennahme der Abrechnungen und Zahlungen von CKW durch die Gemeinde gemäss Ziff. B.2.3 bedeutet nicht Anerkennung der betreffenden Rechnungen und Verzicht auf Überprüfung. Das Recht auf Überprüfung seitens der Gemeinde verwirkt gemäss den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

C. Gemeinsame Bestimmungen

1. Rechtsnachfolge

CKW kann die Ausübung der Konzession gemäss Abschnitt A und/oder der damit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend nur mit Zustimmung der Gemeinde an einen Dritten übertragen. Die Gemeinde wird der Übertragung zustimmen, wenn ihr der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

2. Dauer der Konzession und der vertraglichen Vereinbarungen

2.1 Die Konzessionserteilung gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend treten per 01.01.2026 in Kraft. Sie gelten auf unbestimmte Zeit. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Konzessionsvertrag zwischen den Parteien vom 07./21. Dezember 2009.

2.2 Beide Parteien können die Konzession und die vertraglichen Vereinbarungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

2.3 Unbesehen von Ziff. C.2.1 und Ziff. C.2.21 fallen die Konzession gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend ohne weiteres auf jenen Zeitpunkt und insoweit dahin, zu welchem die Netzgebietszuteilung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) / § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) und die sich daraus für CKW ergebenden Pflichten dahinfallen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Vorgehen bei Widerrechtlichkeit der kommunalen Gesetzesgrundlage, bei widerrechtlichen Vereinbarungsbestimmungen und Vereinbarungslücken

3.1.1 Vorgehen im Falle der Widerrechtlichkeit der kommunalen Gesetzesgrundlage

Für den Fall, dass das der Konzessionserteilung sowie den vorstehenden vertraglichen Vereinbarungen zugrundeliegende Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegundes durch elektrische Verteilnetze haupt- oder vorfrageweise aufgrund übergeordneten Rechts ganz oder teilweise letztinstanzlich für widerrechtlich befunden wird (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher), so vereinbaren die Parteien folgendes Vorgehen:

Die Parteien bringen sich einen solchen Umstand umgehend nach Bekanntwerden zur Kenntnis. CKW beantragt daraufhin bei der Gemeinde schriftlich eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage an das übergeordnete Recht ex tunc und die Gemeinde ist bemüht, das Reglement betr. die Sondernutzung des Gemeindegundes durch elektrische Verteilnetze entsprechend auszugestalten resp. anzupassen. Soweit diese Anpassung erfolgt, akzeptiert CKW diese Anpassung der Konzessionsgebühr ex tunc. Auf Basis des angepassten Reglements passt die Gemeinde die gegenüber CKW erlassenen Verfügungen rückwirkend seit rechtskräftiger letztinstanzlicher Widerrechtlicherklärung des vormaligen Reglements betr. die Sondernutzung des Gemeindegundes durch elektrische Verteilnetze gemäss öffentlich-rechtlichen Verjährungsvorschriften an. Eine mögliche Differenz zwischen der ursprünglich festgesetzten Konzessionsgebühr und einer rückwirkend festgesetzten Konzessionsgebühr auf Basis einer durch die Gemeinde angepassten gesetzlichen Grundlage wird bezahlt bzw. erstattet.

3.1.2 Widerrechtliche Vereinbarungsbestimmungen / Lücken der Vereinbarung

Sollten nur einzelne Bestimmungen gemäss Abschnitt B vorstehend widerrechtlich sein oder werden, ohne dass anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, die rechtswirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten

sich die Parteien zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

3.2 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen zum Abschnitt B bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Ziffer. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

3.3 Streitigkeiten und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben und die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Luzern zuständig.

CKW AG

Gemeinde „Mauensee“

Datum, Ort

Datum, Ort

Vertreter CKW

Alexandra Scheiwiller
Gemeindepräsidentin

Karin Fischer
Gemeindeschreiberin a.i.

Traktandum 5

Informationen zu den aktuellen Geschäften

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat im Rahmen der Gemeindeversammlung die Stimmberechtigten über aktuelle Geschäfte.

Traktandum 6

Fragen

Gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 beantwortet der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht wurden.

Traktandum 7

Umfrage und Verschiedenes

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 können die Teilnehmenden nach Erledigung der angekündigten Geschäfte in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen.

Die Gemeindeversammlung

Teilnehmende

Zu einer Gemeindeversammlung sind alle Mauenseerinnen und Mauenseer eingeladen.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde geregelt haben.

Sachanträge

Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann die Präsidentin bzw. der Präsident sie

- a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
- b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen

Anträge, die zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt wurden, müssen der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Der Gemeinderat stellt Bericht und Antrag. Kann er einen Antrag bis zur nächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

Ordnungsanträge

Die Teilnehmenden können Ordnungsanträge stellen. Über diese wird sofort abgestimmt.

Rückweisung und Nichteintreten: Die Gemeindeversammlung kann eine Vorlage zurückweisen oder die Beratung ablehnen (Nichteintreten).

Schluss der Diskussion: Wird ein Schluss der Diskussion beschlossen, kommen nur noch Teilnehmende zu Wort, die sich vor dem Ordnungsantrag gemeldet haben.

Geheime Abstimmung oder Wahl: Ein Fünftel der Teilnehmenden kann verlangen, dass die Schlussabstimmung eines Sachgeschäfts bzw. bestimmte Wahlgänge geheim durchgeführt werden.

Abstimmung an der Urne: Solange die Schlussabstimmung eines Sachgeschäfts nicht begonnen hat, können zwei Fünftel der Teilnehmenden die Schlussabstimmung im Urnenverfahren verlangen.

Fragen

Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht wurden.

Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen.